



Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 26. November 2025, 20 Uhr
Zentrum Schützenmatt



Von links nach rechts:

- **Gemeinderätin Susan Staub-Matti**
Vorsteherin Abteilung Soziales und Gesundheit
- **Gemeindeschreiber Fabian Arnet**
- **Gemeinderätin Isabelle Menzi**
Vorsteherin Abteilung Bildung

- **Gemeindepräsident Andreas Etter**
Vorsteher Abteilungen
Präsidiales und Finanzen
- **Gemeinderat Karl Meienberg**
Vorsteher Abteilung Zentrale Dienste
- **Gemeinderat Christian Ehrbar**
Vorsteher Abteilung Bau

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Ein Jahr mit vielen Höhepunkten und einigen Überraschungen neigt sich dem Ende entgegen. Der Kanton Zug hat wieder einen Bundesrat, die Women's Euro war ein voller Erfolg und auch das ESAF in Mollis hat uns als Schweiz gutgetan.

Leider gab es auch Überraschungen, auf welche wir gerne verzichtet hätten. Waren bzw. sind es nun Fixpreise beim Kampffjet F-35? Und auch die ganze Zollthematik mit den USA ist so ganz und gar nicht in unserem Sinne. Wenn «Deal or no Deal» nicht mehr nur eine Fernsehsendung ist, sondern vieles in unserem Leben auf den Kopf stellen kann, dann ist es wohl an der Zeit, sich auf das Machbare zu fokussieren. Und ja, auch wir wollen einen «Deal» machen, einen aber, welcher zum Nutzen von uns allen sein soll. Bei der Fertigstellung dieser Gemeindevorlage sind wir an den Abschlussarbeiten für die Machbarkeitsstudie zum Projekt Maria vom Berg. Einiges können Sie, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, bereits dieser Vorlage entnehmen. An der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 26. November, werden wir Sie dann über den aktuellsten Stand der Machbarkeit informieren.

Zu einem erfolgreichen «Deal» benötigt man mindestens zwei Partner. Dies ist in unserem Fall nicht anders, sondern einfach noch etwas aufwendiger, da neben dem Eigentümer Institut Menzingen und der Einwohnergemeinde auch noch der aktuelle Mieter vom Maria vom Berg, nämlich der Kanton Zug, zu einem guten Abschluss beitragen muss. Hierbei gilt es für uns abzuwägen, welche Kompromisse wir seitens der Einwohnergemeinde Menzingen eingehen können und gegebenenfalls auch müssen, um unserem Ziel, im Maria vom Berg bezahlbaren Wohnraum in Menzingen und für Menzingerinnen und Menzinger zu schaffen, einen grossen Schritt näher zu kommen.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 26. November 2025.

Andreas Etter,
im Namen des Gemeinderates

Budget, Berichte und Anträge

Wir freuen uns, Ihnen das Budget 2026 sowie weitere Traktanden zu unterbreiten. Diese Broschüre wird allen Haushalten zugestellt. Weitere Exemplare können am Schalter der Einwohnerkontrolle bezogen werden. Bei Bedarf stehen Ihnen Detailzahlen zum Budget 2026 auf der Website menzingen.ch (Rubrik Verwaltung/Gemeindeversammlung) zur Verfügung. Exemplare in schriftlicher Form können ebenfalls bei der Einwohnerkontrolle abonniert oder bezogen werden.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Menzingen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern die Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle Menzingen mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung erfolgt ist.

Rechtsmittelbelehrung

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen.

Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Hinsichtlich des Zustandekommens von Gemeindeversammlungsbeschlüssen steht darüber hinaus die Stimmrechtsbeschwerde offen.

Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt, beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

Parteiversammlungen

Alternative – die Grünen Menzingen

Mittwoch, 12. November 2025, 19.30 Uhr,
Restaurant Ochsen

Die Mitte Menzingen

Montag, 10. November 2025, 19.30 Uhr,
Mehrzweckraum Eu

FDP Menzingen

Mittwoch, 12. November 2025, 19.00 Uhr,
Restaurant Rössli

SVP Menzingen

Montag, 10. November 2025, 19.30 Uhr,
Restaurant Kreuzegg

Traktanden Gemeindeversammlung vom 26. November 2025

1	Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025	6
2	Budget 2026	8
	Bericht und Antrag des Gemeinderates	8
	Bericht der Rechnungsprüfungskommission	9
	Hauptzahlen	11
	Finanzkennzahlen	12
	Haushaltsregeln (Schuldenbremse) nach § 2 FHG	14
	Erfolgsrechnung	
	Gestuffer Erfolgsausweis	16
	Artengliederung	17
	Institutionelle Gliederung	18
	Abteilung Präsidiales	19
	Abteilung Finanzen	20
	Abteilung Bildung	21
	Abteilung Bau	22
	Abteilung Liegenschaften	23
	Abteilung Zentrale Dienste	24
	Abteilung Soziales und Gesundheit	25
	Investitionsrechnung	
	Institutionelle Gliederung	26
	Artengliederung	29
3	Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplan 2026 bis 2030	30
4	Revision Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung	40
5	Revision Bestattungs- und Friedhofreglement	42
6	Strassensanierung Vorder- bis Hintermangeli – Kreditbegehren	46
7	Ausstattung Musikschule im Klosterhof – Kreditbegehren	50
8	Motion von «Die Mitte Menzingen»: «Sichere Veloverbindungen auf dem Gemeindegebiet von Menzingen»	52
9	Haus Maria vom Berg – Information Machbarkeit	54
10	Weitere Informationen aus dem Gemeinderat	58

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025

Geschätzte Stimmberechtigte

Die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 hat folgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst:

Traktanden

- Nr. 1** Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 27. November 2024
- Nr. 2** Rechnung 2024
- Nr. 3** Strassensanierung Brettigerstrasse, Einlenker Kantonsstrasse bis Brettigen – Kreditbegehren
- Nr. 4** Rahmenkredit Strassenunterhalt 2025–2028 – Kreditbegehren
- Nr. 5** Weitere Informationen aus dem Gemeinderat

Behandlung der Traktanden

Nr. 1 Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 27. November 2024

Gemeindepräsident Andreas Etter (Vorsteher Abteilung Finanzen) präsentiert das Geschäft. Zum Protokoll sind keine Änderungsanträge eingegangen.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Antrag des Gemeinderates zur Abstimmung:
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2024 wird genehmigt.

Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Nr. 2 Rechnung 2024

Gemeindepräsident Andreas Etter (Vorsteher Abteilung Finanzen) präsentiert das Geschäft. Es gibt keine Anträge seitens Bevölkerung.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt die Anträge des Gemeinderates zur Abstimmung:
1. Die Jahresrechnung 2024 wird genehmigt.

Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich zugestimmt.

- 2. Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verwendet:
 - Zuweisung von CHF 4'000'000 in die bestehende Vorfinanzierung «Investitionen gemeindliche Infrastruktur»
 - Zuweisung von CHF 1'000'000 in die Steuerausgleichsreserve
 - Zuweisung von CHF 250'000 in die Rückstellung Denkmalpflege
 - Zuweisung von CHF 100'000 in die Rückstellung Hilfeleistungen im In- und Ausland
 - Zuweisung des Restüberschusses von CHF 210'079.54 in das freie Eigenkapital

Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich zugestimmt.

- Nr. 3 Strassensanierung Brettigerstrasse, Einlenker Kantonsstrasse bis Brettigen – Kreditbegehren**
Christian Ehrbar (Vorsteher Abteilung Bau) präsentiert das Geschäft. Es gibt keine Anträge seitens Bevölkerung.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Antrag des Gemeinderates zur Abstimmung:
Für die Sanierung der Brettigerstrasse zwischen Einlenker Kantonsstrasse und Brettigen werden CHF 770'000 (Strasse, inkl. MWST) sowie CHF 180'000 (Kanalisation, exkl. MWST), insgesamt CHF 950'000, als Planungs- und Sanierungskredit zulasten der Investitionsrechnung gesprochen.

Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Nr. 4 Rahmenkredit Strassenunterhalt 2025–2028 – Kreditbegehren

Christian Ehrbar (Vorsteher Abteilung Bau) präsentiert das Geschäft. Von der FDP Menzingen ist ein Änderungsantrag eingegangen.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Antrag des Gemeinderates und jener der FDP Menzingen zur Abstimmung:

Antrag Gemeinderat:

Für die Jahre 2025–2028 wird ein Rahmenkredit von insgesamt CHF 2'000'000 für die Sanierung und den Unterhalt der gemeindlichen Strassen, Plätze, Radstrecken und Fusswege bewilligt.

Antrag FDP Menzingen:

Für die Jahre 2025–2028 wird ein Rahmenkredit von insgesamt CHF 2'500'000 für die Sanierung und den Unterhalt der gemeindlichen Strassen, Plätze, Radstrecken und Fusswege bewilligt.

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 80:38 Stimmen zugestimmt.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den obsiegenden Antrag des Gemeinderates zur Abstimmung (Befürwortung/Ablehnung):

Für die Jahre 2025–2028 wird ein Rahmenkredit von insgesamt CHF 2'000'000 für die Sanierung und den Unterhalt der gemeindlichen Strassen, Plätze, Radstrecken und Fusswege bewilligt.

Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Nr. 5 Weitere Informationen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat orientiert die Anwesenden bezüglich Projekt Maria vom Berg, Ortsplanungsrevision, gemeindliche Bauten und Situation Asylbereich. Die detaillierten Informationen können dem ausführlichen Protokoll entnommen werden. Dieses ist auf der Website aufgeschaltet.

Schluss der Versammlung um 21.10 Uhr.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 wird genehmigt.

Menzingen, 13. Oktober 2025

GEMEINDERAT

Protokollauflage

Das Protokoll ist vom Gemeinderat eingesehen und für richtig befunden worden. Es liegt im Rathaus (Büro des Gemeindeschreibers, Nr. 101, 1. OG) während der Büroöffnungszeiten für die Stimmberechtigten auf.

Budget 2026 – Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Stimmberechtigte

Wir freuen uns, Ihnen das Budget 2026 zur Genehmigung vorzulegen. Die vollständige Version des Budgets steht auf menzingen.ch (Rubrik Verwaltung/Gemeindeversammlung) zur Verfügung. Gedruckte Exemplare können bei der Einwohnerkontrolle bezogen oder abonniert werden.

1 Erfolgsrechnung

Das operative Budget 2026 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'697'200 ab. Davon abgezogen werden die ausserordentlichen Abschreibungen von CHF 500'000 für den Rahmenkredit 2025 bis 2028, CHF 403'200 für den Planungskredit Ochsenmatt 4, die Einlage von CHF 1'000'000 in die Vorfinanzierung gemeindliche Bauten sowie die Einlage von CHF 960'000 in die Steuerausgleichsreserve. Gleichzeitig gibt es zur Finanzierung des Steuerrabatts eine Entnahme von CHF 480'000 aus der Steuerausgleichsreserve. Daraus resultiert ein Gesamtgewinn von CHF 1'314'000.

Gegenüber dem Budget 2025 gemäss Artengliederung (Seite 17) nimmt der Aufwand um CHF 791'900 (rund 2.4 %) zu. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahresbudget ist im Wesentlichen auf nachfolgende Positionen zurückzuführen:

- Erhöhung des Personalaufwands aufgrund Teuerung von 0.3 % sowie kantonal geregelten Stufenanstiegen in der Bildung. Die Lohnsumme in der Verwaltung wurde um 0.3 % Teuerung und 0.4 % individuelle Lohnanpassungen erhöht.
- Höherer Transferaufwand Sozial- und Gesundheitsbereich (hauptsächlich höhere Spitex-Beiträge und Pflegekosten für Langzeitpflege, Einführung Betreuungsgutscheine sowie Mehrkosten für die Drogentherapie)
- Abschreibungen für den Investitionsbeitrag an die IT Services Zug AG (während drei Jahren von 2026 bis 2029)
- Tiefere Einlagen in die finanzpolitischen Reserven

Gegenüber dem Budget 2025 nimmt der Ertrag um CHF 1'726'600 (rund 5.1 %) zu. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahresbudget ist im Wesentlichen auf folgende Positionen zurückzuführen:

- Mehrerträge bei den Grundstückgewinnsteuern und Einkommens- sowie Vermögenssteuern von natürlichen Personen
- Die Entnahme des Steuerrabattes von 6 % aus der Steuerausgleichsreserve ist buchhalterisch als Ertrag zu verbuchen und ist höher als im Vorjahr.

Wie bereits im Vorjahr leistet der Zuger Finanzausgleich ZFA den grössten Beitrag zum guten Ergebnis: Mit CHF 18.8 Millionen liegt er gleich hoch wie im Vorjahr.

Das Steuerbudget basiert auf einem Steuerfuss von 61 % der kantonalen Einheit. Aufgrund der stabilen Finanzlage beantragt der Gemeinderat für das Budgetjahr 2026 die Senkung des Steuerfusses von 63 % auf 61 % (befristet für zwei Jahre) und gleichzeitig die Erhöhung des Steuerrabatts um 2 % auf insgesamt 6 % Steuerrabatt (Vorjahr: 4 %). Daraus ergibt sich ein effektiver Nettosteuerfuss von 55 % (Vorjahr: 59 %).

Die erwarteten Einkommenssteuern der natürlichen Personen entsprechen in etwa dem Steuerertrag 2024, abzüglich des gegenüber dem Vorjahr zusätzlich gewährten Steuerrabatts. Bei den Vermögenssteuern wurde der Durchschnittswert der letzten vier Jahre eingesetzt.

2 Investitionsrechnung

Die Gemeinde plant für 2026 Bruttoinvestitionen von CHF 10.3 Millionen, was einem Investitionsanteil von 26.3 % der Gesamtausgaben entspricht. Die grössten Investitionsvorhaben sind:

- Schulhaus Ochsenmatt 2: CHF 5.2 Millionen
- Strassensanierungen: CHF 2.2 Millionen
- Kanalisationsprojekte: CHF 1.4 Millionen

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 5.3 Millionen (Vorjahr: CHF 1.5 Millionen), was einem Selbstfinanzierungsgrad von 51.7 % (Vorjahr: 12.4 %) entspricht. Dank der vorhandenen liquiden Mittel kann die Gemeinde die geplanten Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren.

Das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) liegt bei CHF 10.5 Millionen (Vorjahr: CHF 9.7 Millionen) bzw. auf CHF 2'210 pro Einwohnerin und Einwohner (Vorjahr: CHF 2'057).

Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Steuerfuss 2026 wird für zwei Jahre befristet um 2 % auf 61 % des kantonalen Einheitssatzes gesenkt. Zusätzlich ist ein Steuerrabatt von sechs Einheiten zulasten der vorhandenen Steuerausgleichsreserve zu gewähren.
2. Die Hundesteuer für Privatbesitzer wird auf CHF 120 je Tier und für landwirtschaftliche Betriebe auf CHF 60 für das erste Tier und CHF 120 für jedes weitere Tier festgesetzt.
3. Das Budget 2026 wird unter Berücksichtigung allfälliger Änderungen oder Ergänzungen durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Menzingen, 13. Oktober 2025
GEMEINDERAT

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Geschätzte Stimmberechtigte

Als Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Menzingen haben wir das Budget 2026, welches sich aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung zusammensetzt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geprüft.

Bericht

Das Budget 2026 rechnet bei einem Gesamtaufwand von CHF 34'160'200 und einem Gesamtertrag von CHF 35'474'200 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'314'000.

Die Abschreibungen werden ab Nutzungsbeginn linear über die jeweilige Nutzungsdauer vorgenommen. Die in das Budget aufgenommenen, ordentlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen von CHF 1'395'200 entsprechen den gesetzlichen Abschreibungssätzen von 0.0 % für unüberbaute Grundstücke, 2.5 % für Tiefbauten, 3.0 % für Hochbauten und Investitionsbeiträge, 12.5 % für Mobilien sowie 20 % für immaterielle Anlagen per Ende 2026. Die Erfolgsrechnung basiert auf einem Steuerfuss von 61 % des kantonalen Einheitssatzes. Es wird ein Steuerrabatt von sechs Einheiten gewährt, welcher der vorhandenen Steuerausgleichsreserve entnommen wird. Daraus ergibt sich ein Nettosteuerfuss von 55 %.

Die Investitionsrechnung 2026 rechnet bei Ausgaben von CHF 10'329'000 und Einnahmen von CHF 290'000 mit Nettoinvestitionen von CHF 10'039'000.

Das Budget entspricht den Schwerpunkten Steuerbelastung, gemeindliches Leistungsangebot, Gemeindehaushalt und Risikofaktoren der Finanzstrategie vom 15. November 2015.

Wir empfehlen, dem vorliegenden Budget 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'314'000 zuzustimmen.

Menzingen, 13. Oktober 2025

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Markus von Holzen (Präsident)

Marianne Staub

Daniel Heim



Hauptzahlen

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Ertrag	34'261'700	32'778'600	33'038'874
Betrieblicher Aufwand	30'564'500	29'339'300	27'798'794
Operatives Ergebnis	3'697'200	3'439'300	5'240'080
Ausserordentlicher Ertrag	480'000	240'000	320'000
Ausserordentlicher Aufwand	2'863'200	3'300'000	0
Gesamtergebnis	1'314'000	379'300	5'560'080
Investitionsrechnung			
Ausgaben	10'329'000	12'205'000	4'940'457
Einnahmen	290'000	300'000	541'388
Nettoinvestitionen	10'039'000	11'905'000	4'399'069
Finanzierungsnachweis			
Nettoinvestitionen	10'039'000	11'905'000	4'399'069
Abschreibungen	2'298'400	1'404'100	1'778'229
Steuerausgleichsreserve	-480'000	-240'000	-320'000
Gewinn/Verlust	1'314'000	379'300	5'560'080
Finanzierungsüberschuss (-Fehlbetrag)	-6'906'600	-10'361'600	2'619'240
Bilanz			
Finanzvermögen	21'899'296	17'730'197	29'827'772
Verwaltungsvermögen	40'339'045	32'838'872	25'501'317
Bilanzsumme Aktiven	62'238'341	50'569'069	55'329'089
Fremdkapital	11'444'235	8'399'729	9'599'427
Eigenkapital	50'794'106	42'169'340	45'729'662
– davon Spezialfinanzierungen	502'318	568'581	579'175
Bilanzsumme Passiven	62'238'341	50'569'069	55'329'089
Steuererträge			
Steuern natürliche Personen (NP)	5'630'000	4'786'000	6'268'175
Steuern juristische Personen (JP)	470'000	400'000	534'941
Grundstückgewinnsteuer	1'150'000	700'000	992'089
Übrige Steuern	261'000	130'000	369'814
Total Steuerertrag	7'511'000	6'016'000	8'165'019
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	18'740'000	18'754'000	14'649'466
Kennziffern			
Steuerfuss	61 % ¹⁾	63 % ²⁾	65 % ³⁾
Steuerertrag NP pro Einwohner (in CHF)	1'190	1'014	1'344
Anzahl Arbeitnehmende (Vollzeitstellen)			
Verwaltung	31.9	30.2	30.5
Schule (inkl. Schulverwaltung) ⁴⁾	69.7	65.2	65.2
Total Verwaltung und Schule	101.6	95.4	95.7
Wohnbevölkerung			
Natürliche Personen (zivilrechtlich) per 31.12.	4'730	4'720	4'700
Schulkinder (Schuljahr 2024/25; Stichtag 8.25)	420	420	421

¹⁾ Der Steuerfuss beträgt 61 %. Es wird ein Steuerrabatt von 6 % gewährt (effektiv 55 %). ²⁾ Der Steuerfuss beträgt 63 %. Es wird ein Steuerrabatt von 4 % gewährt (effektiv 59 %). ³⁾ Der Steuerfuss beträgt 65 %. Es wird ein Steuerrabatt von 4 % gewährt (effektiv 61 %). ⁴⁾ Ab Budget 2026 Bruttodarstellung der Lehrpersonen: Der Lohnaufwand ist unter Kostenart 30 verbucht, während die Rückvergütungen unter Kostenart 46 zu finden sind.

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad	BU 2026	BU 2025	RE 2024	RE 2023
Selbstfinanzierung x 100				
Nettoinvestitionen	51.7 %	12.4 %	160.5 %	130.2 %

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, in welchem Masse die Gemeinde Menzingen neue Investitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanzieren kann. Gerade bei kleinen Gemeinden kann diese Zahl von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken.

Richtwerte: Hochkonjunktur: über 100 %, Normalfall: 80–100 %, Abschwung: 50–80 %, ungenügend: < 50 %

Selbstfinanzierungsanteil	BU 2026	BU 2025	RE 2024	RE 2023
Selbstfinanzierung x 100				
Laufender Ertrag	15.1 %	4.6 %	21.7 %	19.6 %

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.

Richtwerte: > 20 % = gut, 10–20 % = mittel, < 10 % = schlecht

Zinsbelastungsanteil	BU 2026	BU 2025	RE 2024	RE 2023
Nettozinsen x 100				
Laufender Ertrag	0.1 %	-0.3 %	-0.3 %	-0.3 %

Aussage:

Der Zinsbelastungsanteil zeigt die Belastung des Haushaltes durch Zinskosten. Je tiefer der Wert ist, desto grösser ist der Handlungsspielraum der Gemeinde.

Richtwerte: 0–4 % = gut, 4–9 % = genügend, > 10 % = schlecht

Kapitaldienstanteil	BU 2026	BU 2025	RE 2024	RE 2023
Passivzinsen + ordentliche Abschreibungen x 100				
Laufender Ertrag	4.6 %	4.0 %	5.2 %	3.2 %

Aussage:

Der Kapitaldienstanteil drückt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.

Richtwerte: bis 5 % = geringe Belastung, 5–15 % = tragbare Belastung, > 15 % = hohe Belastung

Investitionsanteil	BU 2026	BU 2025	RE 2024	RE 2023
Bruttoinvestitionen x 100				
Gesamtausgaben	26.3%	30.4%	16.3%	18.3%

Aussage:

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Richtwerte: Investitionstätigkeit < 10 % = schwach, 10–20 % = mittel, 20–30 % = stark, > 30 % = sehr stark

Nettoschuld pro Einwohner	BU 2026	BU 2025	RE 2024	RE 2023
Fremdkapital – Finanzvermögen				
Einwohnerzahl per 31.12.	-2'210	-2'057	-4'304	-3'822

Aussage:

Die Nettoschuld pro Einwohner gilt als Gradmesser für die Verschuldung.

Richtwerte: < CHF 0 = Nettovermögen, CHF 0–1000 = geringe Verschuldung, CHF 1001–2500 = mittlere Verschuldung, CHF 2501–5000 = hohe Verschuldung, > CHF 5000 = sehr hohe Verschuldung

Haushaltsregeln (Schuldenbremse) nach § 2 FHG

Erfolgsrechnung (Ausgleich über acht Jahre)	Finanzplan	BU 2026	BU 2025	Rechnung
Ergebnis Rechnung 2022				4'415'039
Ergebnis Rechnung 2023				4'973'049
Ergebnis Rechnung 2024				5'560'080
Ergebnis Budget 2025			379'300	
Ergebnis Budget 2026		1'314'000		
Ergebnis Finanzplan 2027	3'557'200			
Ergebnis Finanzplan 2028	1'901'000			
Ergebnis Finanzplan 2029	1'378'200			

Das Ergebnis der Erfolgsrechnungen über acht Jahre beträgt insgesamt CHF 23'477'868.

Ziel:

Dient der Transparenz und Planungssicherheit, zeigt allfälligen Handlungsbedarf auf

Haushaltsregel:

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist über acht Jahre auszugleichen. Gemäss der Auslegung des Kantons gilt dies ausschliesslich für Aufwandüberschüsse. Die Haushaltsregel wird eingehalten.

Verhältnis Nettoverschuldungsquotient/ Selbstfinanzierungsgrad	BU 2026	BU 2025	Rechnung
Nettoverschuldungsquotient 2022			-220.0%
Nettoverschuldungsquotient 2023			-203.4%
Nettoverschuldungsquotient 2024			-247.7%
Nettoverschuldungsquotient 2025		-161.4%	
Nettoverschuldungsquotient 2026	-139.2%		

Ziel:

Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit und damit die Neuverschuldung zu begrenzen

Haushaltsregel:

Der Selbstfinanzierungsgrad muss im Budget mind. 80 % betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient mehr als 150 % beträgt. Die Haushaltsregel wird eingehalten.



Gestuftter Erfolgsausweis

	Budget 2026 Betrag	Budget 2025 Betrag	Rechnung 2024 Betrag
Betrieblicher Aufwand	30'499'500	29'338'800	27'030'318
Personalaufwand	16'318'900	15'997'600	15'211'197
Sach- und übriger Aufwand	6'763'000	6'749'700	5'532'519
Abschreibungen	1'395'200	1'373'300	1'747'229
Einlagen Spezialfinanzierungen	-	-	-
Transferaufwand	6'022'400	5'218'200	4'539'373
Betrieblicher Ertrag	34'045'000	32'496'100	31'818'496
Fiskalertrag	7'511'000	6'016'000	8'165'019
Regalien und Konzessionen	110'000	110'000	110'959
Entgelte	2'198'000	2'257'000	2'255'969
Entnahmen Spezialfinanzierungen	66'900	62'400	114'206
Transferertrag	24'159'100	24'050'700	21'172'343
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'545'500	3'157'300	4'788'178
Finanzaufwand	65'000	500	69'479
Finanzertrag	216'700	282'500	521'381
Ergebnis aus Finanzierung	151'700	282'000	451'902
Operatives Ergebnis	3'697'200	3'439'300	5'240'080
Ausserordentlicher Aufwand	2'863'200	3'300'000	-
Ausserordentlicher Ertrag	480'000	240'000	320'000
Ausserordentliches Ergebnis	-2'383'200	-3'060'000	320'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'314'000	379'300	5'560'080

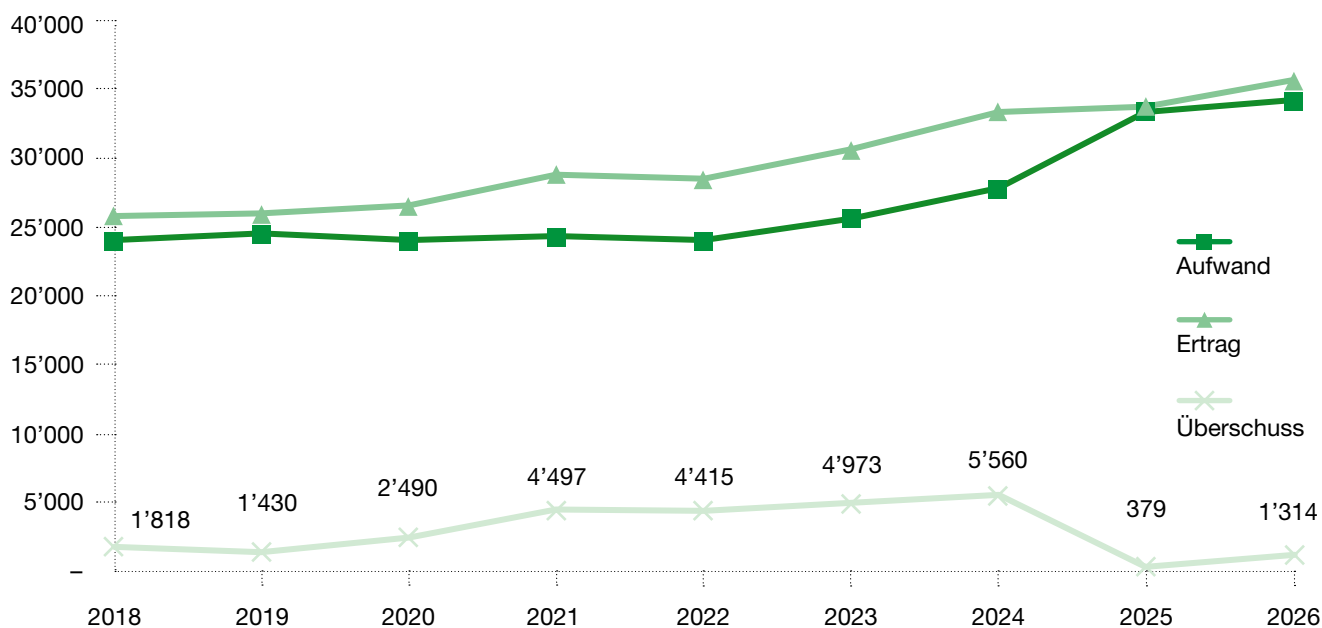
Kommentare

Artengliederung	Erläuterung
Sach- und übriger Betriebsaufwand	Diese Position beinhaltet Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Lehrmittel, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie deren Unterhalt, Informatik, Heizung und Strom, Dienstleistungen Dritter, Rechtskosten, externe Berater, Sachversicherungsprämien, baulicher Unterhalt Strassen und Liegenschaften, Fremdmieten, Schulreisen und -lager u. a.
Transferaufwand	Der Transferaufwand beinhaltet insbesondere Beiträge im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe, Beiträge an die Pflegefinanzierung und Spitex, Beiträge an den öffentlichen Verkehr sowie verschiedene Beiträge an den Kanton im Rahmen der Aufgaben- und Lastenteilung.
Transferertrag	Die grösste Position ist dem Beitrag aus dem innerkantonalen Finanzausgleich (ZFA) zuzuordnen (CHF 18.74 Millionen).
Ausserordentlicher Aufwand	2026 sind zusätzliche Abschreibungen für Strassen- und Kanalisationsprojekte geplant sowie Einlagen in die Steuerausgleichsreserve und Einlagen für gemeindliche Bauten.
Ausserordentlicher Ertrag	Entnahme von sechs Steuerprozenten aus der Steuerausgleichsreserve zur Finanzierung des Steuerrabatts. Das Budget 2025 enthält irtümlich nur drei Prozent Steuerrabatt.

Erfolgsrechnung Artengliederung

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand						
30 Personalaufwand	16'318'900		15'997'600		15'211'197	
31 Sach- und übriger Aufwand	6'763'000		6'749'700		5'532'519	
33 Abschreibungen	1'395'200		1'373'300		1'747'229	
34 Finanzaufwand	65'000		500		69'479	
35 Einlagen Spezialfinanzierungen	-		-		-	
36 Transferaufwand	6'022'400		5'218'200		4'539'372	
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'863'200		3'300'000		-	
39 Interne Verrechnungen	732'500		729'000		698'998	
Total Aufwand	34'160'200		33'368'300		27'798'794	
Ertrag						
40 Fiskalertrag		7'511'000		6'016'000		8'165'019
41 Regalien und Konzessionen		110'000		110'000		110'959
42 Entgelte		2'198'000		2'257'000		2'255'969
44 Finanzertrag		216'700		282'500		521'381
45 Entnahmen Spezialfinanzierungen		66'900		62'400		114'206
46 Transferertrag		24'159'100		24'050'700		21'172'342
48 Ausserordentlicher Ertrag		480'000		240'000		320'000
49 Interne Verrechnungen		732'500		729'000		698'998
Total Ertrag		35'474'200		33'747'600		33'358'874
Gesamtergebnis		1'314'000		379'300		5'560'080

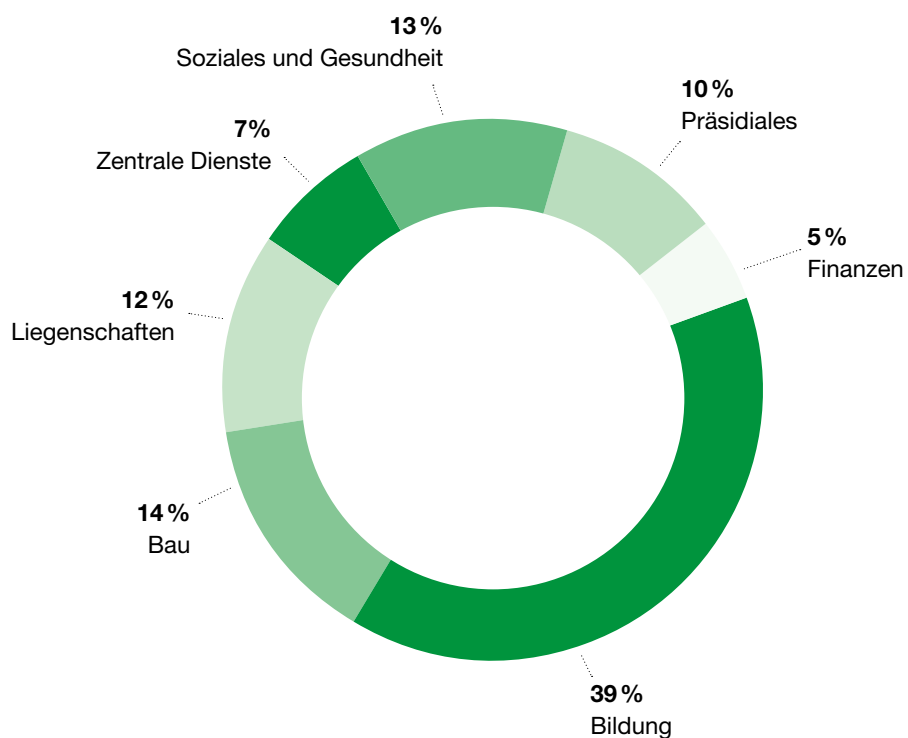
Entwicklung Erfolgsrechnung 2018 bis 2024 mit IST-Werten und Budget 2025/2026 in CHF 1'000



Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Präsidiales	3'558'900	284'900	4'950'200	284'900	2'168'404	263'252
Finanzen	1'555'400	27'605'100	1'478'900	25'954'400	506'859	25'854'719
Bildung	13'480'700	5'268'900	13'099'700	5'292'000	12'429'645	4'794'597
Bau	4'809'000	1'538'400	4'433'300	1'536'000	4'183'075	1'572'749
Liegenschaften	4'010'100	195'800	3'338'000	189'800	3'288'688	273'271
Zentrale Dienste	2'440'300	221'100	1'983'900	247'500	1'731'716	297'001
Soziales und Gesundheit	4'305'800	360'000	4'084'300	243'000	3'490'407	303'285
Total	34'160'200	35'474'200	33'368'300	33'747'600	27'798'794	33'358'874
Mehrertrag (- Mehraufwand)	1'314'000		379'300		5'560'080	

Prozentualer Anteil am Gesamtaufwand 2026



Abteilung Präsidiales

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10100 Verwaltung Präsidiales	639'700	10'000	670'800	10'000	578'083	16'428
10201 Politische Führung Exekutive	1'641'700	2'000	2'967'900	2'000	598'419	1'600
10202 Politische Führung Legislative	99'700		88'300		58'831	
10303 Erbschaftsamt	6'000	18'000	7'000	18'000	5'111	18'790
10400 Notariat	129'300	140'000	101'000	140'000	132'636	110'555
10600 Betreibungsamt	91'600	4'900	91'500	4'900	86'564	4'920
10800 Kommunikation	86'000		59'500		53'476	
10900 Konzessionen		110'000		110'000		110'959
11000 Informatik	864'900		964'200		655'284	
Total	3'558'900	284'900	4'950'200	284'900	2'168'404	263'252
Netto		3'274'000		4'665'300		1'905'152

Kommentare (Abweichungen zu Budget 2025)

Institution	Betrag	Erläuterung
10201 Politische Führung Exekutive	2'300'000	Einlage für Projekt Maria vom Berg im Budget 2025
	1'000'000	Einlage gemeindliche Bauten im Budget 2026
10202 Politische Führung Legislative	20'000	Gemeindliche Abstimmung Ortsplanungsrevision von 2025 auf 2026 verschoben
11000 Informatik	77'000	Tiefere Lohnkosten und Sozialversicherungen, da zukünftige IT Services Zug AG den Support übernehmen wird
	23'000	Abgeschlossene IT-Projekte (u. a. Buchhaltungs-Software)

Abteilung Finanzen

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
20101 Verwaltung Finanzen	379'300	13'500	323'800	13'200	331'583	22'216
20200 Versicherungen	19'100		24'100		13'855	
20401 Passivzinsen	65'000		500		69'464	
20402 Aktivzinsen		54'600		126'200		285'266
20501 Ordentliche Steuern	1'052'000	6'580'000	1'090'500	5'426'000	79'770	7'123'116
20502 Übrige Steuern	40'000	1'437'000	40'000	855'000	12'187	1'392'027
20503 Finanzausgleich		19'520'000		19'534'000		17'032'094
Total	1'555'400	27'605'100	1'478'900	25'954'400	506'859	25'854'719
Netto	26'049'700		24'475'500		25'347'860	

Kommentare (Abweichungen zu Budget 2025)

Institution	Betrag	Erläuterung
20101 Verwaltung Finanzen	55'000	Stellenprozentenerhöhung im Lohnwesen und höhere Pensionskassenbeiträge aufgrund Alter
20401 Passivzinsen	60'000	Steuervorauszahlungen mit 2 % verzinst
20402 Aktivzinsen	70'000	Zinssatz für Festgeldanlagen gesunken
20501 Ordentliche Steuern	960'000	Einlage in Steuerausgleichsreserve (Vorjahr CHF 1 Million)
	1'736'000	Mehreinnahmen Steuern trotz höherem Steuerrabatt
20502 Übrige Steuern	450'000	Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern erwartet (Veranlagung Neubauquartier vorgesehen)

Abteilung Bildung

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30101 Verwaltung Bildung	1'320'100	48'000	1'332'300	81'700	1'169'291	
30200 Kindergarten	1'094'200	481'400	1'020'900	474'300	1'015'115	424'743
30300 Primarschule	3'718'800	1'398'400	3'622'700	1'413'000	3'494'790	1'419'578
30400 Oberstufe	3'049'800	1'378'100	2'842'500	1'372'000	2'708'687	1'090'342
30600 Therapien	268'100		310'500		252'486	
30700 Musikschule	1'485'400	1'269'500	1'519'600	1'283'400	1'471'736	1'252'042
30800 Bibliothek	198'100	1'700	201'800	1'700	189'120	2'056
31500 Schuldienste	1'227'200	4'000	1'226'900	4'000	1'174'615	6'196
31501 Integration und Kooperation	399'800	325'600	427'900	402'100	283'226	321'665
31600 Schulzahnpflege	71'100	16'600	75'300	16'600	67'159	19'222
32010 Schulergänzende Betreuung	648'100	345'600	519'300	243'200	603'420	258'753
Total	13'480'700	5'268'900	13'099'700	5'292'000	12'429'645	4'794'597
Netto		8'211'800		7'807'700		7'635'048

Kommentare (Abweichungen zu Budget 2025)

Institution	Betrag	Erläuterung
30200 Kindergarten	73'300	Automatisierter Stufenanstieg Löhne inkl. Sozialleistungen
30300 Primarschule	82'800	Automatisierter Stufenanstieg Löhne inkl. Sozialleistungen und Stellvertretung u. a. wegen Intensiv-Weiterbildung
	16'300	Ersatz veraltetes Mobiliar für Schulhaus Dorf notwendig
30400 Oberstufe	115'900	Automatisierter Stufenanstieg Löhne inkl. Sozialleistungen
	90'000	Anschaffungen Mobiliar für Schulhaus Ochsenmatt 2 geplant
30600 Therapien	27'700	Wegfall Überbrückungsrenten bei Erreichen des AHV-Alters
30700 Musikschule	37'400	Reduktion Lohnaufwand und Sozialleistungen gegenüber Vorjahr
	9'800	Kleinanschaffungen Material (z. B. Xylophon und Mischpult) im Jahr 2025
	20'400	Umzug in neue Musikschule und Rotary-Anlass im KSM
31501 Integration und Kooperation	28'100	Erwarteter tieferer Lohnaufwand und Sozialleistungen gegenüber Vorjahr
	76'500	Erwarteter tieferer Rückforderungsanteil Kanton an Sonderschulen für Integration
32010 Schulergänzende Betreuung	114'500	Höhere Lohnaufwände wegen mehr Schülerinnen und Schüler in SEB und Mehraufwand Stellvertretung wegen Weiterbildung Fachperson Betreuung
	102'400	Höherer Rückerstattungsanteil Dritter und höhere Pauschale vom Kanton für IK Sek I für Vollbelegung budgetiert

Abteilung Bau

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
40100 Verwaltung Bau	787'200	40'000	773'600	40'000	523'957	51'618
40201 Personalkosten Werkhof	710'000	710'000	706'500	706'500	681'682	676'558
40202 Infrastruktur Werkhof	362'700	6'200	345'100	5'800	269'325	1'548
40300 Raumordnung / Raumplanung	441'500		209'600		100'851	
40500 Abwasser	720'400	720'400	722'300	712'400	775'338	775'338
40601 Strassen	1'015'800	10'000	876'200	10'000	1'300'301	32'485
40602 Winterdienst	284'200	16'300	310'300	22'300	261'466	10'752
40700 Abfallbeseitigung	310'300	34'500	256'400	39'000	173'732	23'451
40800 Umweltschutzmassnahmen	130'000		180'000		55'840	
40900 Bestattungswesen	46'900	1'000	53'300		40'584	1'000
Total	4'809'000	1'538'400	4'433'300	1'536'000	4'183'076	1'572'750
Netto		3'270'600		2'897'300		2'610'326

Kommentare (Abweichungen zu Budget 2025)

Institution	Betrag	Erläuterung
40202 Infrastruktur Werkhof	60'000	Schneepflug und Salz-Streumaschine im Jahr 2025 angeschafft
	75'000	Anschaffung Pick-up und Seitenklappen für Schneepflug im Jahr 2026
40300 Rauordnung/Raumplanungen	105'000	Planung Infrastruktur neu jeweils unter den entsprechenden Kostenstellen
	391'000	Gesamtabschreibung Projekt Ortsraumplanung im Jahr 2026 vorgesehen
40601 Strassen	90'000	Planung und Gutachten für Strassenbau – bisher unter Kostenstelle «40300 Raumplanung/Raumordnung»
	54'400	Höhere Abschreibungen
40602 Winterdienst	22'000	Betriebsmaterial und Dienstleistungen Dritter auf Durchschnittswerte der Vorjahre angepasst
40700 Abfallbeseitigung	50'000	Einbau von weiteren drei Unterflurcontainern in Menzingen
40800 Umweltschutzmassnahmen	50'000	Untersuchung Abfalldéponie Stalden kann 2025 nicht abgeschlossen werden und verursacht 2026 weitere Kosten

Abteilung Liegenschaften

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
41101 Verwaltung Liegenschaften	277'200		220'400		270'872	
41102 Personalkosten Hauswartung	848'200		779'000		731'451	
41301 Rathaus	170'500	139'200	303'800	139'200	419'046	133'003
41302 Mehrzweckhalle Schützenmatt	363'600	13'000	204'500	7'000	221'496	12'244
41303 Villa Neudorf	29'200	6'000	36'600	6'000	19'266	5'500
41304 Überbauung Eu	124'400		259'300		126'773	550
41305 Friedhofgebäude	43'600		46'500		32'114	
41306 Sportplatz Chrüzegg	146'000	25'400	104'800	25'400	168'685	23'505
41308 Bibliothek	68'900		122'700		61'363	
41309 Werk-/Ökiohofgebäude	264'600	2'700	291'900	2'700	257'607	2'898
41311 Schulhaus Dorf	94'800		80'200		74'870	
41312 Schulhaus Marianum	452'200	2'200	111'200	2'200	35'558	87'230
41313 Schulhaus Ochsenmatt 1	129'100		120'300		98'711	600
41314 Schulhaus Ochsenmatt 2	54'800	1'000	24'300	1'000	49'832	100
41315 Schulhaus Ochsenmatt 3	362'700	5'000	370'400	5'000	364'319	6'284
41316 Schulhaus Sonnengrund	35'400		51'500		91'281	
41317 Schulhaus Finstersee	140'400	500	140'800	500	125'515	977
41318 Spritzenhaus Neudorfstrasse 14	16'900	300	10'900	300	123'441	
41320 Schulraumprovisorium Marianum	266'000		38'800			
41322 Klosterhof Institut	108'000					
41391 Übrige Liegenschaften	13'600	500	20'100	500	16'488	380
Total	4'010'100	195'800	3'338'000	189'800	3'288'688	273'271
Netto		3'814'300		3'148'200		3'015'417

Kommentare (Abweichungen zu Budget 2025)

Institution	Betrag	Erläuterung
41101 Verwaltung Liegenschaften	47'500	Anschaffung Kommunaltraktor für neuen Unterhaltsmitarbeiter
41102 Personalkosten Hauswartung	69'200	Anstellung Unterhaltsmitarbeiter ab Sommer 2026
41301 Rathaus	35'400	Neue Möblierung Foyer Gemeindehaus sowie Ersatz Büromöbel
	65'500	Normaler Unterhalt im Jahr 2026, da Lüftungsanlage Archiv im Jahr 2025 ersetzt
	106'900	Letzte Abschreibungen Rathaus erfolgt im Jahr 2025
41302 Mehrzweckhalle Schützenmatt	171'500	Sanierung Bühnenlichtsteuerung, neue Bühnenvorhänge, Notstromaggregat Gemeindeführungsstab
41304 Überbauung Eu	130'000	Ersatztor Feuerwehrdepot im Jahr 2025
41306 Sportplatz Chrüzegg	30'000	Anschaffung neuer Material-Container
	15'600	Abschreibungen Rasenplatz
41308 Bibliothek	55'000	LED-Leuchten im Jahr 2025 eingebaut, normaler Unterhalt geplant
41312 Schulhaus Marianum	403'200	Abschreibung Planungskredit Marianum Eu
41320 Schulraumprovisorium Marianum	195'000	Abschreibungen des Provisoriums über sieben Jahre
	32'200	Mehrkosten für Reinigung und Entsorgung (neu ganzes Jahr)
41322 Klosterhof Institut	108'000	Miete, Heizung, Versicherung, Unterhalt und Reinigung für Musikschule am neuen Standort im Klosterhof Institut

Abteilung Zentrale Dienste

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
51100 Verwaltung Zentrale Dienste	349'500		414'700		369'317	
51101 Einwohnerkontrolle	3'000	1'100	3'500	18'100		26'768
51102 Zivilstandsamt	38'000		36'700		37'712	
51103 AHV-Zweigstelle		14'800		15'300		14'776
51104 Allgemeine Bürokosten	81'700	300	78'100	500	68'360	248
51500 Wirtschaft	514'800		9'500		4'299	
51501 Verkehr	287'100	19'100	339'500	19'300	277'649	19'941
51502 Kultur, Marktwesen, Vereine	193'800		184'400	1'700	122'887	1'003
51503 Freizeit und Tourismus	181'400	12'300	170'900	12'300	70'122	15'381
51504 Sport	31'200		25'300	1'000	32'483	
51505 Landwirtschaft	32'100	500	27'900	500	17'491	401
51600 Sicherheit	82'300		58'200		19'777	
51601 Militär/ZS/Schiesswesen	10'300	1'000	11'500	1'000	23'152	1'000
51602 Brandschutzmassnahmen	2'400		2'300		43'381	17'731
51603 Feuerwehrdienst	460'900	128'100	460'500	128'100	449'532	115'322
51604 Feuerwehrausrüstung	147'900	13'200	138'200	13'200	172'764	52'984
51605 Polizei	23'900	30'700	22'700	36'500	22'790	31'446
Total	2'440'300	221'100	1'983'900	247'500	1'731'716	297'001
Netto		2'219'200		1'736'400		1'434'715

Kommentare (Abweichungen zu Budget 2025)

Institution	Betrag	Erläuterung
51100 Verwaltung Zentrale Dienste	65'200	Reduktion Stellenprozente
51101 Einwohnerkontrolle	17'000	Gemäss Kantonsratsbeschluss etliche Gebühren gestrichen (z. B. keine An-/Abmeldegebühren oder Gebühren für Wohnsitzbescheinigung mehr)
51500 Wirtschaft	500'000	Bildung Rückstellung für allfälligen Beitrag an Fernwärmeverbund WWZ
51501 Verkehr	52'400	Ortsaufwertung teilweise abgeschlossen, Rest folgt unter Kostenstelle 51303 Freizeit und Tourismus
51600 Sicherheit	12'900	Ersatz von vier Defibrillatoren inkl. kostenlose Kurse für Bevölkerung
51604 Feuerwehrausrüstung	9'700	Hebekissen- und Deichselstaplerersatz

Abteilung Soziales und Gesundheit

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
70100 Verwaltung Soziales	474'900	4'000	436'200	1'000	412'626	3'431
70201 Unterstützungen	968'500	200'000	1'067'500	184'000	857'841	204'681
70202 Alimentenbevorschussung	114'100	40'000	96'200	20'000	96'376	56'492
70301 Gesundheitswesen	1'694'700		1'647'500	10'000	1'400'077	
70302 Drogenprävention / Therapien	271'500	90'000	79'000	10'000	104'883	14'625
70303 Tierkadaverbeseitigung	45'000		48'000		40'130	
70400 Kinder- und Erwachsenenschutz	50'000		50'000		30'035	
70501 Kinderbetreuung	273'300		218'000		155'986	
70502 Tagesfamilien	45'000		90'000		79'576	
70600 Integration	49'400	26'000	30'000	18'000	42'905	23'279
70801 Jugend- und Gemeinwesenarbeit	216'500		218'000		170'373	777
70802 Schulische Sozialarbeit	102'900		103'900		99'599	
Total	4'305'800	360'000	4'084'300	243'000	3'490'407	303'285
Netto		3'945'800		3'841'300		3'187'122

Kommentare (Abweichungen zu Budget 2025)

Institution	Betrag	Erläuterung
70100 Verwaltung Soziales	19'000	Ab 2026 Unterstützung TIXI mit Beitrag
70201 Unterstützungen	99'000 16'000	Aktuell weniger Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler Rückerstattungen dem Durchschnittswert der Vorjahre angepasst
70202 Alimentenbevorschussung	15'000	Aufwand und Ertrag wurden dem Durchschnitt der Vorjahre angepasst
70301 Gesundheitswesen	50'000	Mehr Pflegefälle Spitex basierend auf Hochrechnung 2025 erwartet
70302 Drogenprävention	192'500 80'000	Mehr kostenintensive Drogentherapie-Fälle Höherer Beitrag des Kantons an Kosten der Drogentherapie
70501 Kinderbetreuung	60'000	Ab 01.08.2026 Betreuungsgutscheine (vorher Direktzahlungen)
70502 Tagesfamilien	45'000	Kosten werden neu via Betreuungsgutscheine übernommen
70600 Integration	11'400	Für Elternberatung und frühe Förderung zum Kindeswohl netto höhere Aufwands- und Ertragsbeiträge erwartet

Investitionsrechnung Institutionelle Gliederung

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
10 Präsidiales	370'000	0	0	0	0	0
11000 Informatik	370'000	0	0	0	0	0
Investitionsbeitrag IT Services Zug AG für Infrastruktur	370'000					
20 Finanzen	0	150'000	0	150'000	0	150'000
20402 Aktivzinsen	0	150'000	0	150'000	0	150'000
Darlehen		150'000		150'000		150'000
Dorfgenossenschaft Menzingen						
30 Bildung	306'000	0	0	150'000	0	150'000
30700 Musikschule	306'000	0	0	150'000	0	150'000
Ausstattung	306'000			150'000		150'000
Räumlichkeiten Musikschule						
40 Bau	3'593'000	140'000	3'160'000	150'000	2'742'769	241'388
40202 Infrastruktur Werkhof	0	0	0	0	0	0
40300 Planungen	50'000	0	60'000	0	98'000	0
Ortsplanungsrevision	50'000	0	60'000	0	98'000	0
40500 Abwasser	1'363'000	140'000	575'000	150'000	636'538	211'989
Rahmenkredit Kanalisation 2023–2026	670'000		500'000		82'459	
Kanalisationsanpassung Kreisel Nidfuren					28'342	
Kanalisation Mangeli	50'000		25'000		517'944	33'298
Kanalisation Gubelstrasse					4'000	
Kanalisation im Dörfli, Finstersee	383'000		20'000		3'794	
Kanalisation Brettigerstrasse	180'000					
KS Q-Abwasserleitung zwischen Ochsen – Chrüzegg	50'000					
Austrennung Unterdorf	30'000		30'000			
Anschlussgebühren Kanalisation		140'000		150'000		178'691
40601 Strassen	2'180'000	0	2'525'000	0	2'008'231	29'400
Rahmenkredit Oberflächenb. 2021–2024					903'040	
Rahmenkredit Oberflächenb. 2025–2028	500'000		500'000			
Strassensanierung Gottschalkenbergstrasse			20'000		511'821	29'400
Strassensanierung Bolzli – Gubel			10'000		7'742	
Strassensanierung Sparenstrasse			20'000		561'128	
Strassensanierung Gubelstrasse	20'000		1'950'000		17'516	
Strassensanierung Gutschstrasse	50'000					
Strassensanierung Mangeli	50'000					
Strassensanierung Brettigerstrasse	750'000					
Strassensanierung im Dörfli, Finstersee	810'000		25'000		6'984	
41 Liegenschaften	5'900'000	0	8'915'000	0	2'091'596	150'000
41305 Friedhofgebäude	0	0	10'000	0	227'708	0
Neugestaltung Friedhof			10'000		227'708	

Investitionsrechnung Institutionelle Gliederung

41306 Sportplatz Chrüzegg	0	0	15'000	0	833'979	150'000
Sanierung Rasenplatz Chrüzegg			15'000		833'979	150'000
41312 Schulhaus Marianum	200'000	0	820'000	0	4'423	0
Ersatzneubau Ochsenmatt 4/ Marianum Eu	200'000		820'000		4'423	
41314 Schulhaus Ochsenmatt 2	5'200'000	0	5'000'000	0	185'308	0
Sanierung und Erweiterung	5'200'000		5'000'000		185'308	
41316 Schulhaus Sonnengrund	500'000	0	0	0	0	0
Neubau	500'000					
41319 Planung/Umsetzung öffentl. Bauten	0		20'000	0	0	0
Innenausbau neue Räumlichkeiten Musikschule Menzingen			20'000			
41320 Schulraumprovisorium	0	0	0	0	840'179	0
Schulraumprovisorium Marianum (Pavillon)					840'179	
41391 Übrige Liegenschaften	0	0	3'050'000	0	0	0
Planung Parkierung					0	
Pfadiheim			50'000			
Maria vom Berg			3'000'000			
51 Zentrale Dienste	160'000	0	130'000	0	106'092	0
51600 Sicherheit	0	0	10'000	0	31'692	0
Realisierungskosten Tempo-30-Zonen Dorfkern			10'000		31'692	
51603 Feuerwehrdienst	160'000	0	1200'000	0	74'400	0
Investitionsbeiträge DGM (Löschschutzsanierung)						
Hündlital/Wulfligen			70'000		74'400	
Neubrämien			50'000			
Schurtannen – Meienrain	80'000					
Frohbüel – Biet	80'000					
70 Soziales und Gesundheit	0	0	0	0	0	0
70301 Gesundheitswesen	0	0	0	0	0	0
Total	10'329'000	290'000	12'205'000	300'000	4'940'457	541'388
Nettoinvestitionen	10'039'000		11'905'000		4'399'069	

Kommentare

Darlehen Dorfgenossenschaft Menzingen

Jährliche Amortisationsrate des Rahmendarlehens
von total CHF 1.75 Millionen



Investitionsrechnung Artengliederung

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsausgaben	10'329'000	0	12'205'000	0	4'940'457	0
Sachanlagen	9'749'000	0	12'025'000	0	4'768'057	0
Strassen	2'180'000		2'535'000		2'039'922	
Kanalisation	1'363'000		575'000		1'061'687	
Übriger Tiefbau			25'000		636'538	
Hochbauten	5'900'000		8'890'000		1'029'910	
Mobilien	306'000		0		0	
Immaterielle Anlagen	50'000	0	60'000	0	98'000	0
Übrige immaterielle Anlagen	50'000		60'000		98'000	
Eigene Investitionsbeiträge	530'000	0	120'000	0	74'400	0
Kanton						
Öffentliche Unternehmen	530'000		120'000		74'400	
Investitionseinnahmen	0	290'000	0	300'000	0	541'388
Investitionsbeiträge für eig. Rechnung	0	140'000	0	150'000	0	391'388
Kantone und Konkordate						29'400
Gemeinde und Gemeinde-zweckverbände						150'000
Öffentliche Unternehmungen				150'000		0
Private Haushalte		140'000				211'988
Rückzahlung von Darlehen	0	150'000	0	150'000	0	150'000
Private Unternehmen		150'000		150'000		150'000
Total	10'329'000	290'000	12'205'000	300'000	4'940'457	541'388
Nettoinvestitionen		10'039'000		11'905'000		4'399'069

Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplan 2026 bis 2030

Geschätzte Stimmberechtigte

Finanzplan

Die mittelfristige Finanzsituation der Gemeinde bleibt geprägt von einer Hochinvestitionsphase, welche bis mindestens 2030 dauert. Die vorliegende Mittelfristplanung basiert auf dem Budget 2026. Es wird mit konstantem Aufwand gerechnet und enthält eine Teuerung auf dem Sachaufwand von 1 % in allen Planjahren.

Ein verstärkter Aufwand im Bereich Soziales zeichnet sich bei der Kinderbetreuung mit der Einführung der Betreuungsgutscheine im Herbst 2026 ab. Ab 2027 sind die Kosten für ein ganzes Jahr berücksichtigt. Zudem ist auf Basis der demografischen Entwicklung mit steigenden Kosten in der Langzeitpflege (Spitex sowie Alters- und Pflegeheime) zu rechnen. Auch die Unterstützungsleistungen für Klientinnen und Klienten der wirtschaftlichen Sozialhilfe ohne Kostenersatz und die höheren Zahlungen bei den Ergänzungsleistungen werden spürbar sein.

Der Steuerfuss für die Jahre 2026 und 2027 wird befristet auf 61 % gesenkt. Für die Jahre 2028 bis 2030 wird mit einem Steuerfuss von 63 % geplant. Im Finanzplan 2026–2030 wird zudem mit einem Steuerrabatt von 6 % gerechnet, welcher aus der bestehenden Steuerausgleichsreserve finanziert wird. Für das Budgetjahr ist eine Äufnung der Steuerausgleichsreserve von CHF 960'000 vorgesehen, sodass der 6 %-Rabatt mindestens bis zum Ende der Planperiode gedeckt werden kann. Bei den Einkommenssteuern wird mit einem jährlichen Wachstum von 1.5 % bis 2 % gerechnet, bei der Vermögenssteuer mit 2 %. Die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen verharren auf tiefem Niveau. Mögliche negative Auswirkungen der 9. Steuergesetzrevision sind im Finanzplan nicht enthalten. Die im Rahmen der Steuerrevision vorgesehenen Entlastungen – insbesondere der Betreuungsabzug für Familien sowie die höheren Abzüge für Rentnerinnen und Rentner mit geringem Einkommen – schaffen eine reale Entlastung für diese Bevölkerungsgruppen und beeinflussen zugleich die steuerlichen Einnahmen der Gemeinde.

Die Einnahmen aus dem Zuger Finanzausgleich bedeuten für die Gemeinde weiterhin die mit Abstand grösste Einnahmequelle. 2026 erhält die Gemeinde CHF 18.74 Millionen. Hingegen reduziert sich der Solidaritätsbeitrag in den kommenden Jahren.

Investitionsplan

Das Investitionsprogramm 2026 bis 2030 weist mit Nettoinvestitionen von insgesamt etwa CHF 46.4 Millionen eine sehr hohe Investitionstätigkeit auf. Offen ist derzeit noch das Projekt «Maria vom Berg». Es ist bereits absehbar, dass die liquiden Mittel Ende der Planperiode verbraucht sein werden; eine Fremdfinanzierung wird nötig sein. Entsprechend wird das Nettovermögen je Einwohnerin und Einwohner von heute CHF 4'304 (Stand 31.12.2024) bis Ende der Planperiode in eine Nettoschuld übergehen. Die Schuldenbremse nach dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) wird voraussichtlich ab 2029 nicht eingehalten.

Die beiden grössten in Planung stehenden Investitionsprojekte sind das Schulhaus Ochsenmatt 4 (ehemals Sonnengrund) sowie der geplante Kauf und Ausbau des Gebäudes Maria vom Berg. Um das weitverzweigte Menzinger Strassen- und Kanalisationsnetz aktuell zu halten und einen Investitionsstau zu vermeiden, sind für Strassen jährlich rund CHF 1.5 Millionen und für Kanalisation jährlich mindestens CHF 1.1 Millionen Investitionsprojekte zu planen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

Vom vorliegenden Finanz- und Investitionsplan ist Kenntnis zu nehmen.

Menzingen, 13. Oktober 2025
GEMEINDERAT

Finanzplan 2026 bis 2030 – Erfolgsrechnung nach Kostenarten

	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan			
			2027	2028	2029	2030
3 Aufwand	33'368'300	34'160'200	32'220'800	32'740'200	33'213'400	33'621'800
30 Personalaufwand	15'997'600	16'318'900	16'437'800	16'752'100	17'071'300	17'107'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'749'700	6'763'000	6'729'300	6'796'600	6'864'500	6'933'100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'373'300	1'395'200	1'648'000	1'622'700	1'689'000	1'881'000
34 Finanzaufwand	500	65'000	80'500	100'000	100'000	152'000
36 Transferaufwand	5'218'200	6'022'400	6'025'600	6'158'100	6'174'700	6'183'100
38 Ausserordentlicher Aufwand	3'300'000	2'863'200	546'200	550'000	550'000	600'000
39 Interne Verrechnungen	729'000	732'500	753'400	760'700	763'900	765'600
4 Ertrag	33'747'600	35'474'200	35'618'000	34'641'200	34'591'600	34'689'700
40 Fiskalertrag	6'016'000	7'511'000	7'608'400	7'828'300	7'872'800	7'988'700
41 Regalien und Konzessionen	110'000	110'000	111'100	112'200	113'300	114'400
42 Entgelte	2'257'000	2'198'000	2'220'000	2'207'200	2'264'600	2'287'200
44 Finanzertrag	282'500	216'700	218'800	221'000	223'200	225'400
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	62'400	66'900	67'200	67'800	68'400	69'100
46 Transferertrag	24'050'700	24'159'100	24'159'100	22'964'000	22'805'400	22'759'300
48 Ausserordentlicher Ertrag	240'000	480'000	480'000	480'000	480'000	480'000
49 Interne Verrechnungen	729'000	732'500	753'400	760'700	763'900	765'600
Ergebnis (Mehrertrag / Mehraufwand)	379'300	1'314'000	3'397'200	1'901'000	1'378'200	1'067'900

Kommentare

Artengliederung	Erläuterung
30 Personalaufwand	Planung Basis Budget 2026, Teuerung 1 % p. a. ab 2027, ab 01.08.2027 aufgrund der Schülerzahl mit einer Schulklasse mehr gerechnet
31 Sachaufwand	Es wird eine jährliche Teuerung von 1 % angenommen und von einer bewussten Ausgabendisziplin ausgegangen. Ab 2027 ist der Mietzins der Musikschule für das ganze Jahr enthalten.
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Lineare Abschreibungen ab Nutzungsbeginn über Nutzungsdauer Ab 2027 Abschreibungen für Ersatzneubau Ochsenmatt 2 Ab 2030 Abschreibungen für Ochsenmatt 4 (ehemals Sonnengrund)
34 Finanzaufwand	Mehrausgaben bei den Passivzinsen für Steuern und Darlehen
36 Transferaufwand	Ansteigende Kosten im Sozial- und Gesundheitswesen, insbesondere bei den Beiträgen der Pflegefinanzierung und der wirtschaftlichen Sozialhilfe Einführung Betreuungsgutscheine per August 2026; ab 2027 sind Kosten für ganzes Jahr eingerechnet.
38 Ausserordentlicher Aufwand	Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen 2027
40 Fiskalertrag	2026 bis 2027: Steuerfuss-Senkung um 2 % (befristet für zwei Jahre von 63 % auf 61 %) und Steuerrabatt von 6 %. Der Netto-Steuerfuss beträgt somit 55 %. Für 2028 bis 2030 planen wir einen Steuerrabatt von 6 % bei einem Brutto-Steuerfuss von 63 %.
46 Transferertrag	Zuger Finanzausgleich (Einnahmen in Anlehnung der Vorjahre): Ab 2027 wird der Solidaritätsbeiträge auf 50 % gekürzt, 2028 und 2029 beträgt er noch 25 % und fällt ab 2030 ganz weg. Der Kantonsbeitrag für Lehrerlöhne im Asylbereich fällt ab 2027 weg.
48 Ausserordentlicher Ertrag	Entnahme von rund sechs Steuerprozenten aus der Steuerausgleichsreserve

Finanzplan 2026 bis 2030 – Erfolgsrechnung nach Abteilungen

		Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan			
				2027	2028	2029	2030
10	Präsidiales	4'665'300	3'274'000	2'276'100	2'298'800	2'331'600	2'355'000
20	Finanzen, wovon	-24'475'500	-26'049'700	-27'141'600	-25'917'800	-25'808'400	-25'735'100
20501	Ordentliche Steuern	-4'335'500	-5'528'000	-6'540'000	-6'700'000	-6'800'000	-6'976'000
20502	Übrige Steuern	-815'000	-1'397'000	-1'400'000	-1'400'000	-1'400'000	-1'400'000
20503	Finanzausgleich	-19'534'000	-19'520'000	-19'600'000	-18'220'000	-18'015'000	-17'770'000
30	Bildung	7'807'700	8'211'800	8'384'700	8'547'400	8'632'600	8'718'400
40	Bau	2'897'300	3'270'600	3'242'800	3'135'400	3'308'000	3'341'300
41	Liegenschaften	3'148'200	3'814'300	3'718'600	3'855'000	3'918'900	3'954'200
51	Zentrale Dienste	1'736'400	2'219'200	1'736'000	1'753'000	1'770'400	1'787'800
70	Soziales und Gesundheit	3'841'300	3'945'800	4'386'200	4'427'200	4'468'700	4'510'500
Ergebnis (Mehrertrag/ Mehraufwand)		-379'300	-1'314'000	-3'397'200	-1'901'000	-1'378'200	-1'067'900

Kommentare

Artengliederung

10 Finanzen

Erläuterung

Der Regierungsrat überarbeitet den Zuger Finanzausgleich. Es ist mit Mindereinnahmen für Nehmergemeinden zu rechnen. Zusätzlich reduziert sich der Solidaritätsbeitrag in den kommenden Jahren.

Finanzplan 2026 bis 2030 – Planbilanz

	Bilanz 2024	Planbilanz				
		2026	2027	2028	2029	2030
Aktiven	55'329'089	62'238'341	65'943'446	66'008'515	69'093'001	73'023'245
Finanzvermögen, wovon	29'827'772	21'899'296	18'082'401	11'800'170	6'473'656	5'647'900
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	27'033'896	15'035'996	12'219'101	9'136'870	3'610'356	2'829'600
Verwaltungsvermögen, wovon	25'501'317	40'339'045	47'861'045	54'208'345	62'619'345	67'375'345
Sachanlagen	19'192'116	35'174'844	42'846'844	49'344'144	57'905'144	62'811'144
Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
Darlehen an private Unternehmungen	1'850'000	1'550'000	1'400'000	1'250'000	1'100'000	950'000
Beteiligungen an privaten/öffentlichen Unternehmungen	3'614'201	3'614'201	3'614'201	3'614'201	3'614'201	3'614'201
Investitionsbeiträge	845'000					
Passiven	49'769'010	60'924'341	62'546'246	64'107'515	67'714'801	71'955'345
Fremdkapital, wovon	9'599'427	11'444'235	12'321'544	10'990'100	13'214'600	16'617'035
Total laufende Verbindlichkeiten	5'373'706	6'740'635	7'617'944	5'286'500	5'511'000	5'913'435
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	1'000'000	3'000'000	6'000'000
Eigenkapital, wovon	40'169'583	49'480'106	50'224'702	53'117'415	54'500'201	55'338'310
Freies Eigenkapital	24'725'408	25'332'788	26'646'788	30'043'988	31'944'988	33'323'188
Steuerausgleichsreserve	2'015'000	3'495'000	3'015'000	2'535'000	2'055'000	1'575'000
Vorfinanzierungen						
Investitionen gemeindliche Infrastruktur	12'850'000	17'850'000	17'850'000	17'850'000	17'850'000	17'850'000
Finanzpolitische Reserve		2'300'000	2'300'000	2'300'000	2'300'000	2'300'000
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	579'175	502'318	412'914	388'427	350'213	290'122
Ergebnis (Mehrertrag / Mehraufwand)	5'560'080	1'314'000	3'397'200	1'901'000	1'378'200	1'067'900

Kommentare

Bilanzposition

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen bzw. langfristige Verbindlichkeiten

Erläuterung

Das Finanzvermögen und insbesondere die liquiden Mittel nehmen wegen der starken Bautätigkeit (Ochsenmatt 2 und Ochsenmatt 4) in den kommenden Jahren stark ab.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die Fremdkapitalaufnahme startet dank des guten Liquiditätspolsters erst im Jahr 2029.

Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Die Spezialfinanzierung Abwasser erwirtschaftet mit den aktuell geltenden Gebühren jährlich leichte Defizite zulasten der Reserve. Die Reserve ist in der Planperiode jedoch genügend hoch geäufnet.

Eigenkapital

Das Eigenkapitalpolster entwickelt sich von heute CHF 40.2 (31.12.2024) auf CHF 55.3 Millionen (im Jahr 2030).

Investitionsplan 2026 bis 2030 – Investitionsprojekte bewilligt

	Beschluss GV	Bruttokredit	Investitionen per 31.12.25	Budget 2026
Bewilligte Kredite		29'062'000		8'523'000
Strassen				
Rahmenkredit Oberflächenbeläge (2025–2028)	11.06.25	2'000'000	450'000	500'000
Strassensanierung Gottschalkenbergstrasse	14.06.21	620'000	758'181	
Strassensanierung Bolzli – Gubel	13.06.22	640'000	470'988	
Strassensanierung Sparenstrasse	30.11.22	800'000	586'966	
Strassensanierung Gubelstrasse*	10.06.24	1'500'000	1'145'516	20'000
Strassensanierung im Dörfli, Finstersee	10.06.24	870'000	36'984	810'000
Strassensanierung Brettigerstrasse	11.06.25	770'000	0	750'000
Realisierungskosten Tempo-30-Zonen Dorfkern	13.06.22	111'000	58'061	
Kanalisation				
Rahmenkredit Kanalisation (2023–2026)	30.11.22	1'200'000	524'891	670'000
Anschlussgebühren Kanalisation (2023–2026)	30.11.22	-600'000	-659'218	-140'000
Kanalisation Mangeli	24.11.21	900'000	1'310'856	50'000
Kanalisation Mangeli – Beiträge Privater	24.11.21	-570'000	-441'269	
Kanalisation im Dörfli, Finstersee	10.06.24	400'000	16'794	383'000
Kanalisation Brettigerstrasse	11.06.25	180'000	0	180'000
Kanalisation Gubelstrasse*	10.06.24	500'000	402'000	
Übriger Tiefbau				
Neugestaltung Friedhof	12.06.23	356'000	325'253	
Sanierung Rasenplatz Chrüzegg	12.06.23	800'000	717'185	
Hochbauten				
Sanierung und Erweiterung Ochsenmatt 2	29.11.23	11'150'000	3'969'147	5'200'000
Ersatzneubau Ochsenmatt 4/Marianum Eu	30.11.22	400'000	203'201	200'000
Schulraumprovisorium Pavillon Marianum Eu	29.11.23	1'900'000	1'368'179	
Maria vom Berg	27.11.24	3'000'000	0	
Darlehen				
Dorfgenossenschaft Menzingen (Rahmendarlehen)	25.11.20	1'750'000	-150'000	-150'000
Immaterielle Anlagen				
Ortsplanungsrevision	div.	240'000	340'528	50'000
Investitionsbeiträge				
Investitionsbeiträge an Dorfgenossenschaft Menzingen:				
– Löschschuttsanierung Hündlital	08.10.18	95'000	70'000	
– Löschschuttsanierung Neubrämen	29.11.23	50'000	50'000	

	Finanzplan			
	2027	2028	2029	2030
	520'000	350'000	-150'000	-150'000
	550'000	500'000		
	20'000			
	20'000			
	500'000			
	-150'000			
	370'000			
	80'000			
	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000

Kommentare Investitionsprojekte

*Gesamtkredit Strasse und Kanalisation beträgt CHF 2 Millionen

*Gesamtkredit Strasse und Kanalisation beträgt CHF 2 Millionen

Investitionsplan 2026 bis 2030 – Investitionsprojekte geplant

	Beschluss GV	Bruttokredit	Investitionen per 31.12.25	Budget 2026
Geplante Kredite		29'876'000	0	1'516'000
Strassen				
Rahmenkredit Oberflächenbeläge (2029–2032)				
Strassensanierung Mangeli		950'000		50'000
Strassensanierung Gutschstrasse		1'000'000		50'000
Kanalisation				
Rahmenkredit Kanalisation (2027–2030)		1'200'000		
Kanalisationsanschlussgebühren (2027–2030)		-800'000		
Trennsystem Kanalisation Luegeten bis Edlibach		850'000		
KS Q-Abwasserleitung zwischen Ochsen – Chrüzegg		1'700'000		50'000
Austrennung Unterdorf		480'000		30'000
Hochbauten				
Ersatzneubau Ochsenmatt 4 (ehem. Sonnengrund) Pfadiheim		21'760'000		500'000
Umbauarbeiten Schulhaus Dorf		1'000'000		
Planung Parkierung/Tiefgarage unter Rathausplatz		1'000'000		
Mobilien				
Ausstattung Räumlichkeiten Musikschule		306'000		306'000
Neubeschaffung Kommunalfahrzeug Werkhof		200'000		
Ersatz Pionierfahrzeug Feuerwehr (Gutsch 3)				
Ersatz Pionierfahrzeug Gutsch 3 – Beitrag GVZ				
Ersatz Transportfahrzeug 5t Feuerwehr (Gutsch 4)				
Ersatz Transportfahrzeug 5t Gutsch 4 – Beitrag GVZ				
Ersatz Transportfahrzeug 3.5t Feuerwehr (Gutsch 5)				
Ersatz Transportfahrzeug 3.5t Gutsch 5 – Beitrag GVZ				
Investitionsbeiträge				
IT Services Zug AG (IT für Gemeinden Zug)				370'000
Investitionsbeiträge an Dorfgenossen- schaft Menzingen:				
– Löschschuttsanierung Schurtannen – Meienrain				80'000
– Löschschuttsanierung Frohbüel – Biet				80'000
Total Investitionsprojekte bewilligt		29'062'000		8'523'000
Total Investitionsprojekte geplant		29'876'000		1'516'000
Total Nettoinvestitionen		58'938'000	0	10'039'000

	Finanzplan			
	2027	2028	2029	2030
	8'800'000	7'770'000	10'400'000	8'760'000
			500'000	500'000
	900'000			
	930'000	20'000		
	300'000	300'000	300'000	300'000
	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000
		50'000	800'000	
	50'000	600'000	1'000'000	
	450'000			
	6'000'000	7'000'000	7'000'000	7'000'000
				1'000'000
			1'000'000	
	550'000			
	-200'000			
				140'000
				-45'000
				110'000
				-45'000
	20'000			
	520'000	350'000	-150'000	-150'000
	8'800'000	7'770'000	10'400'000	8'760'000
	9'320'000	8'120'000	10'250'000	8'610'000

Kommentare Investitionsprojekte

Sachgeschäft an GV vom 26.11.2025

Sachgeschäft geplant für GV vom 15.06.2026

Sachgeschäft geplant für GV vom 15.06.2026

Sachgeschäft an GV vom 26.11.2025

Finanzplan 2026 bis 2030 – Kennzahlen

	Budget 2026	Finanzplan			
Selbstfinanzierungsgrad		2027	2028	2029	2030
Selbstfinanzierung x 100					
Nettoinvestitionen	51.7 %	50.0 %	38.7 %	26.2 %	29.8 %

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, in welchem Masse, die Gemeinde Menzingen neue Investitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanzieren kann. Gerade bei kleinen Gemeinden kann diese Zahl von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken.

Richtwerte: Hochkonjunktur: über 100 %, Normalfall: 80–100 %, Abschwung: 50–80 %, ungenügend: <50 %

	Budget 2026	Finanzplan			
Selbstfinanzierungsanteil		2027	2028	2029	2030
Selbstfinanzierung x 100					
Laufender Ertrag	15.1 %	13.6 %	9.4 %	8.0 %	7.7 %

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.

Richtwerte: >20 % = gut, 10–20 % = mittel, <10 % = schlecht

	Budget 2026	Finanzplan			
Zinsbelastungsanteil		2027	2028	2029	2030
Nettozinsen x 100					
Laufender Ertrag	0.1 %	0.1 %	0.1 %	0.1 %	0.3 %

Aussage:

Der Zinsbelastungsanteil zeigt die Belastung des Haushaltes durch Zinskosten. Je tiefer der Wert ist, desto grösser ist der Handlungsspielraum der Gemeinde.

Richtwerte: 0–4 % = gut, 4–9 % = genügend, >10 % = schlecht

	Budget 2026	Finanzplan			
Kapitaldienstanteil		2027	2028	2029	2030
Passivzinsen + ordentliche Abschreibungen x 100					
Laufender Ertrag	4.6 %	5.4 %	5.5 %	5.7 %	6.4 %

Aussage:

Der Kapitaldienstanteil drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.

Richtwerte: bis 5 % = geringe Belastung, 5–15 % = tragbare Belastung, >15 % = hohe Belastung

Investitionsanteil	Budget	Finanzplan			
	2026	2027	2028	2029	2030
Bruttoinvestitionen x 100					
Gesamtausgaben	26.3 %	24.8 %	22.1 %	26.0 %	22.8 %

Aussage:

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Richtwerte: Investitionstätigkeit < 10 % = schwach, 10–20 % = mittel, 20–30 % = stark, > 30 % = sehr stark

Nettoschuld pro Einwohner	Budget	Finanzplan			
	2026	2027	2028	2029	2030
Fremdkapital – Finanzvermögen					
Einwohnerzahl per 31.12.	-2'210	-1'215	-171	1'416	2'295

Aussage:

Die Nettoschuld pro Einwohner gilt als Gradmesser für die Verschuldung.

Richtwerte: < CHF 0 = Nettovermögen, CHF 0–1'000 = geringe Verschuldung, CHF 1'001–2'500 = mittlere Verschuldung, CHF 2'501–5'000 = hohe Verschuldung, > CHF 5'000 = sehr hohe Verschuldung

Diverse Kennzahlen	Budget	Finanzplan			
	2026	2027	2028	2029	2030
Steuerfuss ¹⁾	55 %	55 %	57 %	57 %	57 %
Einwohnerzahl	4'730	4'740	4'750	4'760	4'780
Anzahl Arbeitnehmende (Stellenprozente)	101.6	101.6	102.0	102.5	102.5

¹⁾inkl. Steuerrabatt 6 %

Traktandum 4

Revision Reglement über die familien-ergänzende Kinderbetreuung

Geschätzte Stimmberechtigte

Im Gemeindegesetz des Kantons Zug (§ 59) ist die familienergänzende Kinderbetreuung als Aufgabe der Einwohnergemeinden festgelegt. Die Direktion des Innern hat die Gemeinden aufgefordert, ein entsprechendes Reglement zu erlassen bzw. das bestehende den aktuellen gesetzlichen Grundlagen anzupassen.

Bereits an der Gemeindeversammlung im November 2015 wurde die familienergänzende Kinderbetreuung thematisiert und einem Reglement zugestimmt. Seither hat der Gemeinderat das Angebot laufend dem Bedarf angepasst. Mit dem Programm «Zug+» verfolgt der Regierungsrat das Ziel, eine flächendeckende Betreuung von Kindern von Montag bis Freitag – inklusive Ferienbetreuung – sicherzustellen. Im Schulbereich beteiligt sich der Kanton mit Normbeiträgen, im Vorschulbereich wird ein Gutscheinsystem für Kindertagesstätten eingeführt. Die Gemeinden sind verpflichtet, ein einfach zugängliches und verbindliches Angebot bereitzustellen.

Der Kantonsrat hat am 30. Januar 2025 das revidierte Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) verabschiedet. Die dazugehörige Verordnung wurde am 6. Mai 2025 vom Regierungsrat genehmigt. Diese Erlasse regeln die Rahmenbedingungen, die Bewilligung und Aufsicht sowie die Qualitätsstandards für die familienergänzende Kinderbetreuung.



Situation in Menzingen

Unsere Gemeinde bietet bereits ein breites Betreuungsangebot:

- Die Kinderkrippe «Rägeboge» besteht seit 1996.
- Die Spielgruppe «Sunneschiin» ist fester Bestandteil der Gemeinde.
- Tagesfamilien und Mittagstische sind etabliert.
- Seit 2009 bietet die Schule eine schulergänzende Betreuung (SEB) durchgehend von 7 bis 18 Uhr an.

Diese Angebote werden von der Gemeinde unterstützt und teilweise subventioniert – etwa durch Leistungsvereinbarungen mit KiBiZ (Kinderbetreuung im Kanton Zug) für Tagesfamilien oder durch die Bereitstellung von Räumen für die Spielgruppe «Sunneschiin».

Gemäss dem revidierten Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) müssen alle Gemeinden ab 1. August 2026 Betreuungsgutscheine einführen. Diese sollen sowohl inner- als auch ausserkantonale eingelöst werden können. Die konkrete Ausgestaltung liegt in der Verantwortung der Gemeinden.

Reglement und Grundsätze

Das neue Reglement berücksichtigt folgende Punkte:

- bestehende und bewährte Regelungen werden weitergeführt
- übermässige Regulierung wird vermieden
- Wiederholungen kantonaler Vorgaben entfallen
- Gemeinderat erhält Kompetenz, flexibel auf Veränderungen zu reagieren

Wesentliche Bestimmungen

- Die Zuständigkeit für Betreuungsgutscheine richtet sich nach dem zivilrechtlichen Wohnsitz des Kindes.
- Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten der Umsetzung.
- Die Gemeindeversammlung bleibt zuständig für Budgetgenehmigungen und Investitionen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen subventionierten Betreuungsplatz im Vorschulbereich.

Finanzielle Auswirkungen

Die gemeindlichen Mehrkosten sind schwierig abzuschätzen. Gemäss aktuellen Berechnungen ist mit zusätzlichen Kosten von jährlich ungefähr CHF 100'000 zu rechnen.

Über die laufenden Ausgaben entscheidet die Gemeindeversammlung im Rahmen der jährlichen Budgetgenehmigung.

Absicht des Gemeinderates bei der Umsetzung

Die familienergänzende Kinderbetreuung hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt. Die bestehenden Angebote sollen in ihrer Qualität erhalten und bei Bedarf weiterentwickelt werden. Die Subventionierung soll auch einkommensschwachen Familien den Zugang ermöglichen, bleibt jedoch im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde. Ergänzend zum Reglement besteht eine gemeindliche Verordnung. Diese ist auf der gemeindlichen Website menzingen.ch (Rubrik Verwaltung/Gemeindeversammlung) abrufbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

Das neue Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Menzingen wird genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2026 in Kraft. Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 25. November 2015 wird auf den gleichen Zeitpunkt aufgehoben.

Menzingen, 13. Oktober 2025
GEMEINDERAT

Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement)

Art. 1 Geltungsbereich

¹ Dieses Reglement regelt die Zuständigkeiten sowie die Rahmenbedingungen für familienergänzende Kinderbetreuung in der Gemeinde Menzingen.

² Übergeordnete gesetzliche Bestimmungen bleiben vorbehalten.

Art. 2 Gemeindeversammlung

¹ Die Gemeindeversammlung ist zuständig für

- a) den Erlass dieses allgemeinverbindlichen Reglements.
- b) die Genehmigung der Subventionsbeiträge im Rahmen des Budgets.
- c) die Freigabe von Investitionen gemäss Finanzkompetenz für die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur.

Art. 3 Gemeinderat

¹ Der Gemeinderat ist für sämtliche Massnahmen, Verfügungen und Entscheide im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung zuständig, sofern diese nicht ausdrücklich anderen Instanzen übertragen sind.

² Er regelt die verwaltungsinternen Zuständigkeiten und Prozesse.

Art. 4 Angebot

¹ Die Kinderbetreuungsangebote werden entweder direkt durch die Einwohnergemeinde Menzingen oder in Zusammenarbeit mit Dritten erbracht. Die Ausgestaltung richtet sich nach den Vorgaben des kantonalen Rechts.

² Als Kinderbetreuungsangebote gelten:

- a) Kindertagesstätten inner- und ausserkantonale, welche über eine Betriebsbewilligung verfügen
- b) Tagesfamilien im Kanton Zug, welche einer anerkannten Tagesfamilienorganisation angeschlossen sind
- c) Spielgruppen in Menzingen, welche mit der Einwohnergemeinde Menzingen eine Vereinbarung abgeschlossen haben
- d) Schulergänzende Betreuung (SEB), Mittagstisch, Randzeitenbetreuung und Ferienangebot der Einwohnergemeinde Menzingen

³ Der Gemeinderat kann mit einer Tagesfamilienorganisation eine Vereinbarung abschliessen.

⁴ Der Gemeinderat kann in der Verordnung weitere Betreuungsformen benennen, wenn sie den Vorgaben entsprechen und zur Erfüllung der genannten Ziele der Verordnung dienen.

⁵ Ein individueller Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht. Kriterien zur Vergabe können vom Gemeinderat festgelegt werden.

Art. 5 Kostentragung

¹ Die Kosten für die Kinderbetreuung werden durch Elternbeiträge sowie allfällige Beiträge der Einwohnergemeinde Menzingen und Dritter getragen.

² Bei subventionierten Angeboten für die Einwohnerinnen und Einwohner aus Menzingen legt der Gemeinderat die Elternbeiträge abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern fest. Dabei werden die tatsächlichen Einkommensverhältnisse berücksichtigt, basierend auf dem Gesamteinkommen der Eltern. Die Einkommensuntergrenze wie auch die Einkommensobergrenze werden festgelegt.

Art. 6 Rechtspflege

¹ Für Kinderbetreuungseinrichtungen mit öffentlichem Auftrag findet das kantonale Verwaltungsrechtspflegegesetz sinngemäss Anwendung.

Traktandum 5

Revision Bestattungs- und Friedhofreglement

Geschätzte Stimmberechtigte

Gemäss Gesundheitsgesetz des Kantons Zug liegt die Zuständigkeit für Bestattungen bei den Gemeinden. Sie haben ein Friedhofreglement zu erlassen.

Das aktuelle Bestattungs- und Friedhofreglement der Einwohnergemeinde Menzingen wurde an der Gemeindeversammlung von 13. Dezember 2006 beschlossen und ist seit 19. Januar 2007 in Kraft. Seither sind die dafür einschlägigen Gesetzesgrundlagen, namentlich im kantonalen Gesundheitsgesetz, revidiert bzw. aufgehoben worden oder neue Gesetzesgrundlagen kamen dazu. Zusätzlich hat sich im Alltag seit Längerem gezeigt, dass einige Inhalte im Bestattungs- und Friedhofreglement aus dem Jahr 2007 nicht mehr praktikabel sind.

Nachdem die Sanierung des Friedhofs Ende Oktober 2024 abgeschlossen werden konnte, ist es angezeigt, das Bestattungs- und Friedhofreglement einer Totalrevision zu unterziehen.

Wichtigste Änderungen im Überblick

- Unterteilung in Reglement mit übergeordneter Auslegung (Kompetenz Souverän) bzw. dazugehöriger Verordnung mit Ausführungsbestimmungen (Kompetenz Gemeinderat)
- Aktualisierung der organisatorischen Zuständigkeiten innerhalb der Gemeindeverwaltung
- Einführung Bestattungsanspruch
- Aktualisierung der Kostenübernahme durch die Gemeinde
- Vereinheitlichung der Grabesruhe auf 20 Jahre für alle Gräber
- Ergänzung der Grabarten mit Gräber für Sternenkinder
- Führung eines Plans und Registers für sämtliche Bestattungen auf dem Friedhof
- Überführung von diversen Bestimmungen in die Verordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement: Ausführungen zu Grabarten, Bewilligungskriterien für Grabmale, Bestimmungen zur Gestaltung der Gräber etc.

Zusätzlich wurde der Wortlaut einiger Bestimmungen modernisiert oder präzisiert, insbesondere auch, um eine Abstimmung mit der vom Gemeinderat neu erlassenen Verordnung zum Reglement zu gewährleisten. Die Verordnung konkretisiert das Reglement und minimiert den Verwaltungsaufwand, weil dadurch weniger Rückfragen und Diskussionen über nicht oder unklar geregelte Punkte entstehen. Das Reglement wurde schliesslich neu gegliedert, um die Übersichtlichkeit zu verbessern.

Das vollständige neue Bestattungs- und Friedhofreglement ist auf den nachfolgenden Seiten abgedruckt.

Vernehmlassung

Die Kirchgemeinden, namentlich die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte, konnten sich zum Reglement und deren Verordnung äussern. Ihre Rückmeldungen wurden aufgenommen und sind in die neuen Erlasse eingeflossen.

Weiteres Vorgehen und Inkrafttreten

Das von der Gemeindeversammlung genehmigte Bestattungs- und Friedhofreglement muss im Anschluss zusätzlich von der kantonalen Gesundheitsdirektion genehmigt werden. Aufgrund des Ergebnisses aus der Vorprüfung geht der Gemeinderat davon aus, dass die Gesundheitsdirektion dem Reglement zustimmen wird. Nach Erhalt der Genehmigung soll das Bestattungs- und Friedhofreglement per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt werden.

Verordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement

Die zum Bestattungs- und Friedhofreglement dazugehörige Verordnung, die vom Gemeinderat bereits beschlossen wurde, ist auf der gemeindlichen Website (Rubrik Verwaltung/Gemeindeversammlung) abrufbar. Sofern die Stimmbevölkerung der vorliegenden Vorlage zustimmt, tritt die Verordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement ebenfalls per 1. Januar 2026 in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Das neue Bestattungs- und Friedhofreglement der Einwohnergemeinde Menzingen wird genehmigt. Es tritt auf den 1. Januar 2026, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gesundheitsdirektion, in Kraft. Das Bestattungs- und Friedhofreglement vom 13. Dezember 2006 wird auf den gleichen Zeitpunkt aufgehoben.

Menzingen, 13. Oktober 2025
GEMEINDERAT

Bestattungs- und Friedhofreglement

1 Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich

¹ Das Reglement findet Anwendung auf das Bestattungs- und Friedhofswesen der Gemeinde Menzingen.

² Für das Institut Menzingen, für das Kloster Maria Hilf Gubel sowie für das Lassalle-Haus Bad Schönbrunn bestehen besondere Friedhöfe. Diese sind vom Geltungsbereich des Reglements ausgenommen.

Art. 2 Eigentum und Besitz

¹ Die Katholische Kirchgemeinde Menzingen ist Eigentümerin des Friedhofes bei der Pfarrkirche. Aufgrund vertraglicher Abmachungen mit der Kirchgemeinde Menzingen übt die Einwohnergemeinde Menzingen das Nutzungsrecht auf dem umschriebenen Friedhofareal aus.

2 Zuständigkeiten

Art. 3 Gemeinderat

¹ Der Gemeinderat übt die Aufsicht über das Bestattungs- und Friedhofswesen aus und ist zuständig für den Vollzug dieses Reglements.

² Der Gemeinderat regelt die Ausführungsbestimmungen in der Verordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement.

Art. 4 Bestattungsamt

¹ Das Bestattungsamt ist die Ansprechpartnerin für die Angehörigen von Verstorbenen sowie für deren Bevollmächtigten.

² Die Aufgaben des Bestattungsamts werden in der Verordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement geregelt.

Art. 5 Unterhalt

¹ Die Abteilung Bau ist für den Unterhalt des Friedhofs zuständig.

3 Bestattungen

Art. 6 Bestattungsanspruch

¹ Alle Verstorbenen haben Anspruch auf eine Bestattung auf dem Friedhof in Menzingen, wenn sie

- a) am Todestag ihren melderechtlichen Wohnsitz in Menzingen hatten oder
- b) unmittelbar vor einem aussergemeindlichen Heimeintritt den melderechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde hatten.

² Die Einzelheiten werden in der Verordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement geregelt.

Art. 7 Bestattungstage und -zeiten

¹ Die Bestattungstage und -zeiten werden vom Bestattungsamt in Absprache mit dem Werkhof, den Angehörigen sowie der katholischen und reformierten Kirchgemeinde festgesetzt.

² Der Gemeinderat kann die Bestattungstage und -zeiten bei Bedarf in der Verordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement festlegen.

³ An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen finden keine Bestattungen statt.

Art. 8 Fristen

¹ Eine Kremation oder eine Erdbestattung darf frühestens 48 Stunden nach Eintritt des Todes erfolgen.

² Eine Erdbestattung hat in der Regel spätestens 96 Stunden nach Eintritt des Todes zu erfolgen.

Art. 9 Anmeldung eines Todesfalls

¹ Jeder Todesfall ist in der Regel innerhalb von 48 Stunden dem Bestattungsamt unter Abgabe der ärztlichen Todesbescheinigung oder eines anderen von der Rechtsordnung anerkannten Nachweises zu melden.

Art. 10 Aufbahrung der Verstorbenen

¹ Die Verstorbenen können auf Veranlassung der Angehörigen in den Aufbahrungsraum überführt werden.

Art. 11 Säрге und Urnen

¹ Für die Erdbestattung dürfen nur Säрге aus natürlichem, organischem Material verwendet werden. Massivholzsäрге sind nicht gestattet.

² Urnen müssen aus leicht vergänglichem Material bestehen.

Art. 12 Leichentransporte

¹ Der Transport von Verstorbenen erfolgt durch ein von den Angehörigen bestimmtes Bestattungsunternehmen, welches in der Regel vom Bestattungsamt aufgeboden wird.

Art. 13 Art der Bestattung

¹ Bezüglich Bestattungsart besteht grundsätzlich die freie Wahl zwischen Kremation oder Erdbestattung. Bei ausserordentlichen Begebenheiten oder einer Unvereinbarkeit mit übergeordnetem Recht kann die freie Wahl eingeschränkt oder die Bestattungsart vorgeschrieben werden.

² Bestehen keine Anweisungen der verstorbenen Person, entscheiden die nächsten Angehörigen in Absprache mit dem Bestattungsamt über die Art der Bestattung.

³ Fehlen Willensäusserungen, ordnet das Bestattungsamt die Kremation und die Bestattung der Asche im Gemeinschaftsgrab an.

Art. 14 Bestattungskosten

¹ Die Gemeinde übernimmt bei der Bestattung von Verstorbenen gemäss Art. 6 Abs.1a folgende Kosten:

- a) Allgemeine Kosten
 - 1 Transport der verstorbenen Person in der Schweiz
 - 2 Grabplatz auf dem Friedhof
 - 3 Öffnen und Schliessen des Grabes
 - 4 Aufbahrung im Aufbahrungsraum des Friedhofs
 - 5 Vorläufiges Grabkreuz aus Holz
- b) Bei Urnenbestattungen zusätzlich:
 - 1 Überführung zum Krematorium
 - 2 Kremation
 - 3 Verrottbare Standard-Urne
 - 4 Rückführung der Urne vom Krematorium zum Friedhofsgebäude oder ins Rathaus

² Bei Personen gemäss Art. 6 Abs.1b übernimmt die Gemeinde folgende Kosten (Erd- und Urnenbestattungen):

- a) Grabplatz auf dem Friedhof
- b) Öffnen und Schliessen des Grabes
- c) Aufbahrung im Aufbahrungsraum des Friedhofs
- d) Vorläufiges Grabkreuz aus Holz

³ Weitere Leistungen, insbesondere die Einsargung bei Kremation und Erdbestattung, werden den Angehörigen verrechnet.

⁴ Für Verstorbene ohne Bestattungsanspruch, siehe Art. 6 dieses Reglements, übernimmt die Gemeinde keine Kosten.

⁵ Auf Wunsch der Angehörigen können verstorbene Einwohnerinnen und Einwohner auch in auswärtigen Friedhöfen beigesetzt werden, sofern die notwendigen Bewilligungen dazu vorliegen. Die Einwohnergemeinde Menzingen richtet hierfür grundsätzlich keine Kostenbeiträge aus. In besonderen Fällen kann das Bestattungsamt Ausnahmen bewilligen.

⁶ Bestattungen von auswärts wohnhaft gewesenen Verstorbenen können gegen eine vom Gemeinderat festzulegende Gebühr auf dem Friedhof der Einwohnergemeinde Menzingen bewilligt und bestattet werden. Die Gebühren sind in der Verordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement ersichtlich.

Art. 15 Exhumierungen

¹ Exhumierungen werden nur auf Anordnung oder Bewilligung der zuständigen Behörden vorgenommen. Die Bewilligungsempfängerin oder der Bewilligungsempfänger hat die vollen Kosten zu tragen.

4 Friedhof

Art. 16 Öffnungszeiten

¹ Die Friedhofsanlage ist jederzeit zugänglich.

² Der Aufbahrungsraum ist bei Belegung tagsüber geöffnet.

Art. 17 Verhaltensregeln

¹ Wer die Friedhofsanlage besucht, hat sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechen zu verhalten.

² Nicht gestattet sind:

- a) Ruhestörungen aller Art
- b) das Mitbringen und Laufenlassen von Tieren
- c) das Pflücken von Blumen und Entfernen von Pflanzen von fremden Gräbern
- d) das Ablegen von Blumen, Kränzen usw. ausserhalb der dafür vorgesehenen Plätze und Behälter
- e) das Befahren der Friedhofsanlage mit jeglichen Fahrzeugen. Davon ausgenommen sind Fahrzeuge für den Unterhalt, von Lieferanten und von Menschen mit einer Beeinträchtigung.

Art. 18 Schutz der Anlage

¹ Beschädigungen und Verunreinigungen der Anlagen, der Gräber und der Grabmale sowie ungebührliches Benehmen werden verzeigt.

5 Gräber und Grabmale

Art. 19 Belegung

¹ Das Bestattungsamt führt einen Plan und ein Register über sämtliche Bestattungen auf dem Friedhof.

Art. 20 Grabesruhe

¹ Die Grabesruhe beträgt für alle Gräber 20 Jahre. Die Grabesruhe der Gräber und Urnennischen erfährt durch eine nachträgliche Urnenbestattung keine Verlängerung.

² Von dieser Regelung ausgenommen sind Familiengräber. Die Familiengräber bestehen mindestens 60 Jahre gemäss vertraglicher Vereinbarung, die Grabesruhe der Priestergräber wird von der Katholische Kirchgemeinde Menzingen festgelegt.

³ Die Namensbeschriftung des Gemeinschaftsgrabes verbleibt mindestens 10 Jahre.

Art. 21 Grabarten

¹ Der Friedhof ist in verschiedene Grabfelder eingeteilt, und zwar in

- a) Gräber für Sternenkinder
- b) Kindergräber für Kinder bis 8 Jahre
- c) Gräber für Erdbestattungen
- d) Urnengräber
- e) Urnenhaingräber
- f) Urnennischen
- g) Familiengräber
- h) Gemeinschaftsgrab
- i) Priestergräber

² Die Zuweisung der Grabstätten erfolgt durch das Bestattungsamt.

Art. 22 Räumung der Gräber

¹ Nach Ablauf der Grabesruhe veranlasst das Bestattungsamt die Räumung der betreffenden Gräber.

² Die Räumung wird amtlich publiziert unter Ansetzung einer angemessenen Frist zur Entfernung des Grabschmucks und der Grabmale. Nicht innert Frist abgeholte Grabmale und Pflanzen werden kostenlos entsorgt. Entschädigungsansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Art. 23 Grabmale, Bepflanzung, Gestaltung und Grabpflege

¹ Die Grabgestaltung hat sich würdig und harmonisch in das Gesamtbild des Friedhofs einzugliedern.

² Es dürfen nur Grabmale erstellt werden, die vom Bestattungsamt bewilligt sind.

³ Der Gemeinderat erlässt in der Verordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement die Bewilligungskriterien für Grabmale und weitere Bestimmungen zur Bepflanzung und Gestaltung der Gräber.

6 Schlussbestimmungen

Art. 24 Haftungsausschuss

¹ Die Einwohnergemeinde Menzingen übernimmt keine Haftung für Schäden, die an Grabmalen und Pflanzungen durch Zerfall, Witterungseinflüsse, widerrechtliche Handhabungen Dritter oder höhere Gewalt verursacht werden.

Art. 25 Gebühren

¹ Gebühren, die aufgrund dieses Reglements erhoben werden, werden durch den Gemeinderat in der Verordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement geregelt.

Art. 26 Rechtsweg

¹ Der Rechtsweg richtet sich nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz des Kantons Zug.

Art. 27 Strafbestimmungen

¹ Übertretungen dieses Reglements werden nach dem Übertretungsstrafgesetz des Kantons Zug geahndet.

Traktandum 6

Strassensanierung Vorder- bis Hintermangeli – Kreditbegehren

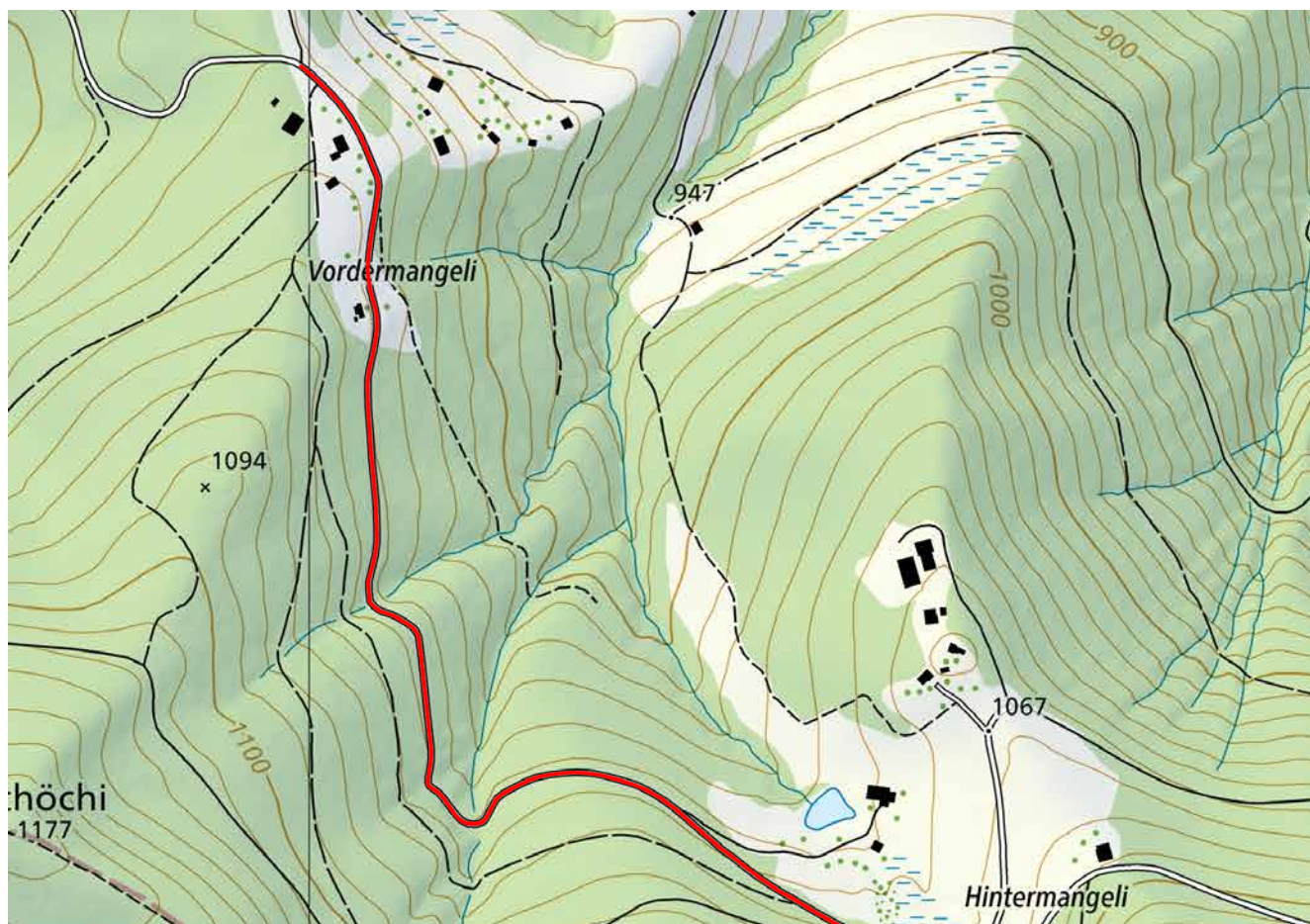
Geschätzte Stimmberechtigte

Die Mangelistrasse erschliesst das Gebiet Vorder- und Hintermangeli und ist eine Durchgangsstrasse zum Gottschalkenberg. Die betroffene Strasse befindet sich nicht im Eigentum der Gemeinde. Als öffentliche Strasse untersteht sie jedoch der Unterhaltungspflicht der Gemeinde, welche sowohl den baulichen wie auch den betrieblichen Unterhalt sicherzustellen hat.

Aufgrund der Zustandserhebung und Schadensbeurteilung wird die Strasse als schlecht eingestuft und muss auf einer Länge von circa 1000 Metern saniert werden.

Bei den festgestellten Schäden handelt es sich um diverse Rissbildungen, die setzungs- bzw. belastungsbedingt entstanden sind. Diese Risse vergrössern sich durch wiederholte Tau- und Frostperioden (Frostsprengungen) stetig. In der Folge lösen sich grössere Teile des Belags aus dem Asphaltverbund, wodurch erhebliche Furchen entstehen.

Um die Sicherheit zu gewährleisten, mussten bereits mehrfach provisorische Belagsflicke angebracht werden. Diese Massnahmen stellen jedoch nur kurzfristige Lösungen dar und können den fortschreitenden Substanzverlust nicht dauerhaft verhindern.



Perimeter Strassensanierung



Belagsschäden im Bereich Vordermangeli



Belagsschäden im Bereich Hintermangeli



Umsetzung

Zur Sanierung des Strassenabschnitts sind im Investitionsplan Gelder für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehen. Es ist geplant, die Arbeiten von Sommer bis Herbst 2027 umzusetzen. Während der Sanierung wird die Strasse aus Sicherheits- und Platzgründen für den Durchgangsverkehr gesperrt werden müssen. Die Zufahrt für die Anwohnenden ist jedoch gewährleistet. Neben der Strassensanierung wird auch ein Teil der bestehenden Strassenentwässerung erneuert.

Kosten

Da die Kosten über CHF 500'000 liegen, wird dieses Projekt als separates Geschäft an der Gemeindeversammlung traktandiert. Die Abrechnung der Investitionen erfolgt somit nicht über den Rahmenkredit Oberflächenbeläge.

Kostenzusammenstellung (+/-20 %), Angaben inkl. MWST

Planungskosten	CHF	80'000
Voruntersuchungen	CHF	10'000
Installation	CHF	75'000
Rückbau	CHF	50'000
Neubau	CHF	660'000
Unvorhergesehenes (ca. 10 %)	CHF	75'000
Total	CHF	950'000

Damit der Gemeinderat weitere Planungsleistungen sowie Voruntersuchungen in Auftrag geben kann, wird der nachfolgende Antrag gestellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

Für die Sanierung der Mangelstrasse zwischen Vorder- und Hintermangeli werden CHF 950'000 (inkl. MWST) als Planungs- und Sanierungskredit zulasten der Investitionsrechnung gesprochen.

Menzingen, 13. Oktober 2025

GEMEINDERAT



Traktandum 7

Ausstattung Musikschule im Klosterhof – Kreditbegehren

Geschätzte Stimmberechtigte

Ab August 2026 wird die Musikschule in die umgebauten Räume des Instituts, in den Klosterhof Menzingen, einziehen. Auf drei Stockwerken werden acht Musikzimmer und ein Saal gebaut.

Ein besonderes Augenmerk gilt der Ausstattung des Saals. Der Saal ist ausgelegt für circa hundert Personen und dient der Musikschule sowie der Gemeinde als Vortrags- und Konzertsaal. Neben den technischen Anforderungen für Audio/Video, der Bestuhlung und der Ausstattung wird auch ein Flügel benötigt. Dieser soll den Anforderungen einer Musikschule entsprechen und sich auch für externe Konzerte eignen.

Die acht Musikzimmer ersetzen die bestehenden Räume der Villa Neudorf, den Musikraum im Zentrum Schützenmatt und die Übergangslösung im Schulhaus Dorf.

Ausstattung Saal

Im Musiksaal soll sowohl akustische Musik (Klavier, Violine, Blasinstrumente usw.) wie auch elektronisch verstärkte Musik (Bands, Gesang) geprobt und aufgeführt werden können. Für Sitzungen oder Versammlungen wird der Saal mit einer Leinwand und einem Beamer ausgerüstet. Der Raum lässt eine Bestuhlung mit hundert Stühlen zu, die neu angeschafft werden müssen. Für die Proben und Konzerte ist eine mobile Bühne, analog zu den Bühnenelementen im Zentrum Schützenmatt, vorgesehen.

Um dem repräsentativen Charakter des Saals und den akustischen Anforderungen zu genügen, sind sich die Fachpersonen der verschiedenen Anbieter einig, dass ein Konzertflügel mit einer Länge von circa 2.20 Metern angeschafft werden muss. Ein hochwertiges, gebrauchtes Instrument von etablierten Marken behält seine Qualität und seinen Wert zudem wesentlich länger als ein in der Anschaffung günstigeres neues Instrument. Mit dem Investitionsbeitrag kann ein entsprechendes Instrument angeschafft werden.



Visualisierung Konzertsaal

Ausstattung Musikzimmer

Um den unterschiedlichen Anforderungen gerecht zu werden, sind höhenverstellbare Einzelpulte für die Lehrpersonen und eine gewisse Anzahl Stühle für unterschiedlich grosse Kinder vorgesehen.

Zudem sind Rollkorpuse für Lehrpersonen mit kleinen Penssen geplant, um in unterschiedlichen Räumen unterrichten zu können, ohne dass ein ganzer Schrank belegt werden muss.

Der Stauraum in den drei Geschossen der zukünftigen Musikschule im Klosterhof ist sehr knapp und auf zwei kleinere Materialräume beschränkt, in denen sich zudem auch Elektroinstallationen befinden. Die Schränke für die Unterrichtsmaterialien werden so angeschafft, dass genügend Stauraum vorhanden ist und die gewünschte Flexibilität der Räume ermöglicht wird.

Gründe für die nötige Flexibilität:

- Unterricht stehend oder an einem Instrument sitzend (z. B. Klavier, Cello, Blasinstrument)
- Einzelunterricht – Gruppenunterricht
- Schlagzeugunterricht – Bandunterricht

Instrumente und Unterrichtsmaterial

Die Klaviere und E-Pianos aus den bestehenden Räumen werden in den neuen Räumen weiterverwendet, ebenso sämtliches Schlagzeugmaterial aus dem Musikraum in der Schützenmatt, alle Notenständer sowie technisches Equipment (Verstärker usw.).

Zu erwartende Kosten

Audio-Video-Anlage	CHF	63'000
Bühnentechnik	CHF	87'000
Konzertflügel	CHF	90'000
Möblierung	CHF	66'000
Total	CHF	306'000

Zusätzlich zu den Investitionskosten sind einige Aufwände (Hardware, Betriebsmaterial, Umzug) in der Höhe von insgesamt CHF 22'000 über die Erfolgsrechnung budgetiert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

Für die Ausstattung der Musikschule im Klosterhof Menzingen werden CHF 306'000 zulasten der Investitionsrechnung gesprochen.

Menzingen, 13. Oktober 2025
GEMEINDERAT

Motion von «Die Mitte Menzingen» betreffend «Sichere Veloverbindungen auf dem Gemeindegebiet von Menzingen, insbesondere im Strassenabschnitt Mattenstrasse – Moosstrasse (KS Q) mit Anschluss an den Sportplatz Chrüzegg (kommunale Finanzierung)» – Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Stimmberechtigte

Am 4. September 2025 reichte «Die Mitte Menzingen» die folgende Motion ein:

Der Gemeinderat Menzingen wird beauftragt,

1. das gemeindliche Velowegnetz zu prüfen und eine Lückenanalyse sämtlicher Veloverbindungen auf dem Gemeindegebiet zu erstellen (Alltag, Schule, Freizeit) inkl. Sicherheitsbeurteilung, Varianten, Kosten- und Nutzenabschätzung sowie Prioritätenplan mit Realisierungsetappen.

bezüglich Strassenabschnitt Mattenstrasse – Moosstrasse (KS Q):

2. beim kantonalen Tiefbauamt zu beantragen, dass im Rahmen der 2026 vorgesehenen Sanierung der Kantonsstrasse Q im Abschnitt Mattenstrasse – Moosstrasse (Projekt TB0289) eine normkonforme Veloverbindung (Radstreifen oder separater Veloweg, je nach Platzverhältnissen) realisiert wird und die Linienführung bis zur Sportanlage Chrüzegg sicherzustellen;
3. die hierfür anfallenden Mehrkosten, die über die kantonale Grundsanierung hinausgehen, durch die Gemeinde Menzingen zu finanzieren und mit dem Kanton eine entsprechende Ausführungs- und Finanzierungsvereinbarung abzuschliessen;
4. die notwendigen Projektierungsarbeiten (inkl. Variantenstudium, Sicherheits- und Schulwegsanalyse, allfällige Landerwerbe) umgehend zu starten, damit die Veloinfrastruktur zeitgleich mit dem kantonalen Sanierungsprojekt 2026 gebaut werden kann;
5. der Gemeindeversammlung rechtzeitig einen Planungs- bzw. Verpflichtungskredit zur Genehmigung zu unterbreiten.

Begründung

- **Sicherheit für alle – von klein bis gross:** Gemäss BFU-Bericht 2024 verunfallen jährlich rund 780 Personen schwer mit dem Velo – weitere 23 verunfallten tödlich. Bei E-Bikes sind die Zahlen im Jahr 2024 ebenfalls besorgniserregend: 558 schwer- oder tödlich verunfallte Personen. Die Zahl der Todesopfer bei E-Bike-Unfällen ist in den letzten Jahren gestiegen und hat im Jahr 2024 einen Höchststand von 25 Personen erreicht. Laut BFU verletzen sich jährlich rund 40 Kinder (bis 14 Jahre) schwer auf dem Velo im Strassenverkehr. Separierte oder klar markierte Veloführung reduziert Konflikte und erhöht die Sicherheit auf Schul- und Sportwegen.

- **Rechtliche und planerische Grundlage:** Das Bundesgesetz über Velowege (Veloweggesetz, VWG) ist in Kraft und verpflichtet die Kantone, durchgehende und sichere Velowegnetze zu planen und zu realisieren – Gemeinden wirken mit und können helfen Lücken im Netz zu schliessen.

bezüglich Strassenabschnitt Mattenstrasse – Moosstrasse (KS Q):

- **Geplante Sanierung ohne Velo-Massnahmen:** Der Kanton Zug sieht für 2026 die Sanierung des Abschnitts KS Q, Mattenstrasse – Moosstrasse (TB0289) vor. In der offiziellen Objektliste ist für dieses Projekt aktuell keine Veloinfrastruktur ausgewiesen. Wird jetzt nicht gehandelt, geht ein günstiges Mitbau-Fenster verloren.
- **Stark genutztes Ziel «Chrüzegg» für Kinder und Jugendliche:** Die Sportanlage Chrüzegg ist zentrale Destination für Juniorinnen und Junioren des SC Menzingen und schulische Sportnutzungen; die Gemeinde selbst weist sie als bedeutende Sportinfrastruktur aus. Eine sichere Veloanbindung verbessert den Alltags- und Freizeitverkehr von Kindern und Familien.
- **Kosten- und Baueffizienz:** Die Bündelung mit dem kantonalen Strassenprojekt reduziert Projektierungs-, Bau- und Verkehrsführungskosten (einmalige Baustelle, gemeinsame Eingriffe) und minimiert Beeinträchtigungen.

Vorgehen (Leitplanken für die Umsetzung)

- **Lückenanalyse:** gemeindliches Velowegnetz prüfen und eine Lückenanalyse sämtlicher Veloverbindungen erstellen.

bezüglich Strassenabschnitt Mattenstrasse – Moosstrasse (KS Q):

- **Variantenstudium:** Vergleich Radstreifen vs. getrennter Veloweg (je Richtung), jeweils gemäss geltenden Normen; Beachtung Parkierung, Zufahrten, ÖV-Haltestellen, Querungen.
- **Anschluss sichern:** Führung bis zur Sportanlage Chrüzegg; sichere Knoten-/Querungsstellen und Wegweisung.
- **Koordination Kanton/Gemeinde:** Abschluss einer Vereinbarung (Planung, Bauleitung, Kostenaufteilung, Unterhalt).
- **Zeitplan:** Projektierung/Verhandlung sofort starten, damit die Ausführung 2026 parallel zum kantonalen Projekt TB0289 möglich ist.

Fazit bezüglich Strassenabschnitt Mattenstrasse– Moosstrasse (KS Q)

Die Sanierung der KS Q bietet die einmalige Chance, eine sicherheitsrelevante Lücke zu schliessen. Mit der kommunal finanzierten Veloverbindung bis zur Chrüzegg erhöhen wir die Sicherheit insbesondere für Kinder und Jugendliche, stärken den Alltags- und Freizeitverkehr und nutzen Synergien mit dem kantonalen Projekt für eine kosteneffiziente Umsetzung. Der Mehrnutzen überwiegt die Mehrkosten deutlich – für mehr Sicherheit, Attraktivität und Lebensqualität in Menzingen.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat anerkennt die Bedeutung eines sicheren und durchgehenden Velowegnetzes für Alltag, Schule und Freizeit. Die in der Motion vorgeschlagenen Massnahmen sind grundsätzlich sinnvoll und entsprechen den Zielen der Gemeinde in Bezug auf Verkehrssicherheit und Förderung des Langsamverkehrs.

Gleichzeitig weist der Gemeinderat darauf hin, dass für die Erstellung einer umfassenden Lückenanalyse mit Sicherheitsbeurteilung, Variantenvergleich, Kosten- und Nutzenabschätzung sowie Prioritätenplan weitere Abklärungen und Planungen notwendig sind. Diese Arbeiten erfordern fachliche Unterstützung (z. B. Verkehrsplaner, Ingenieurbüros) und verursachen entsprechende Kosten.

Der Gemeinderat schlägt daher vor, die Motion als erheblich zu erklären und die Verwaltung zu beauftragen, in einem ersten Schritt die Grundlagen zu erarbeiten sowie die notwendigen externen Fachstellen und Planer beizuziehen. Auf dieser Basis kann der Gemeindeversammlung zu gegebener Zeit ein detailliertes Konzept mit Prioritäten, Realisierungsetappen und Kosten unterbreitet werden. Damit wird sichergestellt, dass die Entscheidungsgrundlagen breit abgestützt, fachlich fundiert und finanziell realistisch sind.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Motion von «Die Mitte Menzingen» betreffend «Sichere Velowegverbindungen auf dem Gemeindegebiet von Menzingen, insbesondere im Strassenabschnitt Mattenstrasse – Moosstrasse (KS Q) mit Anschluss an den Sportplatz Chrüzegg (kommunale Finanzierung)» wird im Sinne der Erwägungen des Gemeinderates als erheblich erklärt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, bis Ende 2026 eine Vorlage auszuarbeiten und der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Menzingen, 13. Oktober 2025

GEMEINDERAT

Haus Maria vom Berg – Information Machbarkeit

Geschätzte Stimmberechtigte

Mit dem Beschluss an der Gemeindeversammlung vom November 2024 wurde dem Gemeinderat die Kompetenz übertragen, die nächsten Schritte im Projekt Haus Maria vom Berg zu unternehmen.

Aktuell und bis mindestens Ende 2026 wird das Haus Maria vom Berg als Unterkunft für den Asyl- und Flüchtlingsbereich durch den Kanton genutzt.

Machbarkeit

Im Frühjahr 2025 konnte der Gemeinderat der Firma FANZUN AG den Auftrag erteilen, eine umfassende Machbarkeitsstudie über das Haus Maria vom Berg zu erstellen.

Zustandsanalysen

Die Untersuchungen zeigen, dass das Gebäude insgesamt in einem soliden, aber in vielerlei Hinsicht sanierungsbedürftigen Zustand ist. Das Tragwerk aus Beton und Mauerwerk ist intakt und weist keine gravierenden Schäden auf. Für eine künftige Nutzung wird jedoch eine Erdbebenertüchtigung notwendig sein, vermutlich mit zusätzlichen Verstärkungen. Die Gebäudetechnik stammt im Wesentlichen aus den 1970er-Jahren und ist am Ende ihrer Lebensdauer. Heizung, Elektro- und Sanitärinstallationen müssen vollständig erneuert werden, einzig der Fernwärmeanschluss kann beibehalten werden. Auch die Gebäudehülle ist energetisch unzureichend. Dächer, Fassaden und Fenster erfordern eine Sanierung, um Wärmeverluste deutlich zu verringern. Mit geeigneten Massnahmen könnte der Heizbedarf etwa halbiert und die Behaglichkeit gesteigert werden.

Im Brandschutz erfüllen die massiven Bauteile die geforderten Widerstandsklassen. Einzelne Stahlbauteile im 3. Obergeschoss benötigen jedoch eine brandschutztechnische Verkleidung. Verbesserungsbedarf besteht bei den Fluchtwegen, welche die heutigen Normen nicht erfüllen und entsprechend angepasst werden müssen.

Eine besondere Herausforderung stellt die Schadstoffbelastung dar. Im Gebäude wurden Asbest, PCB, CP und PAK nachgewiesen. Im Falle eines Umbaus sind daher detaillierte Voruntersuchungen und Sanierungsmassnahmen erforderlich, die hohe Kosten verursachen können.

Hinsichtlich der Barrierefreiheit ist das Haus nur teilweise rollstuhlgängig. Einige Eingänge sind schwellenfrei erschlossen und ermöglichen den Zugang bis ins 3. Obergeschoss. Ab dem 4. Obergeschoss bestehen jedoch Höhensprünge zwischen den Gebäudetrakten, die eine durchgehende Erschliessung verhindern. Der Estrich im Dachgeschoss ist nicht barrierefrei erreichbar.

Denkmalpflege

Gemäss Entwurf eines Schutzvertrags sind sowohl die Bauform und die tragende Struktur als auch Fassaden, Dachgestaltung, Kapelle, Musiksaal, Treppenhäuser und die historische Gartenanlage schützenswert. Veränderungen an der Dachform wie z. B. Dacheinschnitte für Loggien oder die Vergrösserung von Fensteröffnungen sind nicht erlaubt. Dachfenster sind nur unter Vorbehalt möglich und Eingriffe in die Gartenanlage bedürfen einer Abstimmung mit Experten.

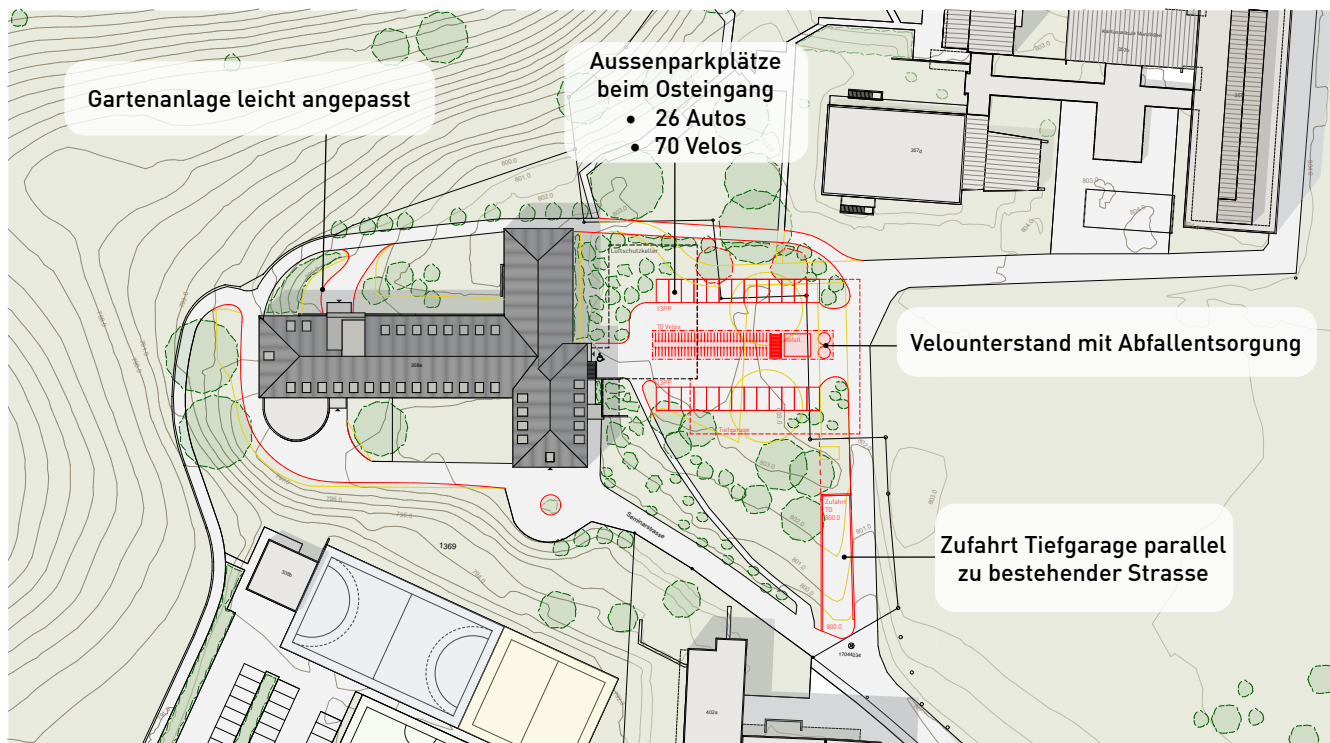
Nutzungsmöglichkeiten

Die Machbarkeitsstudie zeigt, dass eine Umnutzung zu Wohnzwecken gut möglich ist. Vorgesehen ist ein Wohnungsmix von 1.5- bis 4.5-Zimmer-Wohnungen. Die überhöhten Räume könnten für besondere Wohnformen wie Cluster-Wohnungen oder gemeinschaftliche Arbeitsräume genutzt werden. Zusätzlich wurde die Möglichkeit einer Einstellhalle geprüft, die in den bestehenden Geländeversprung integriert werden könnte. Für alle Massnahmen ist eine enge Abstimmung mit der Denkmalpflege erforderlich, insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung der Aussenanlagen.

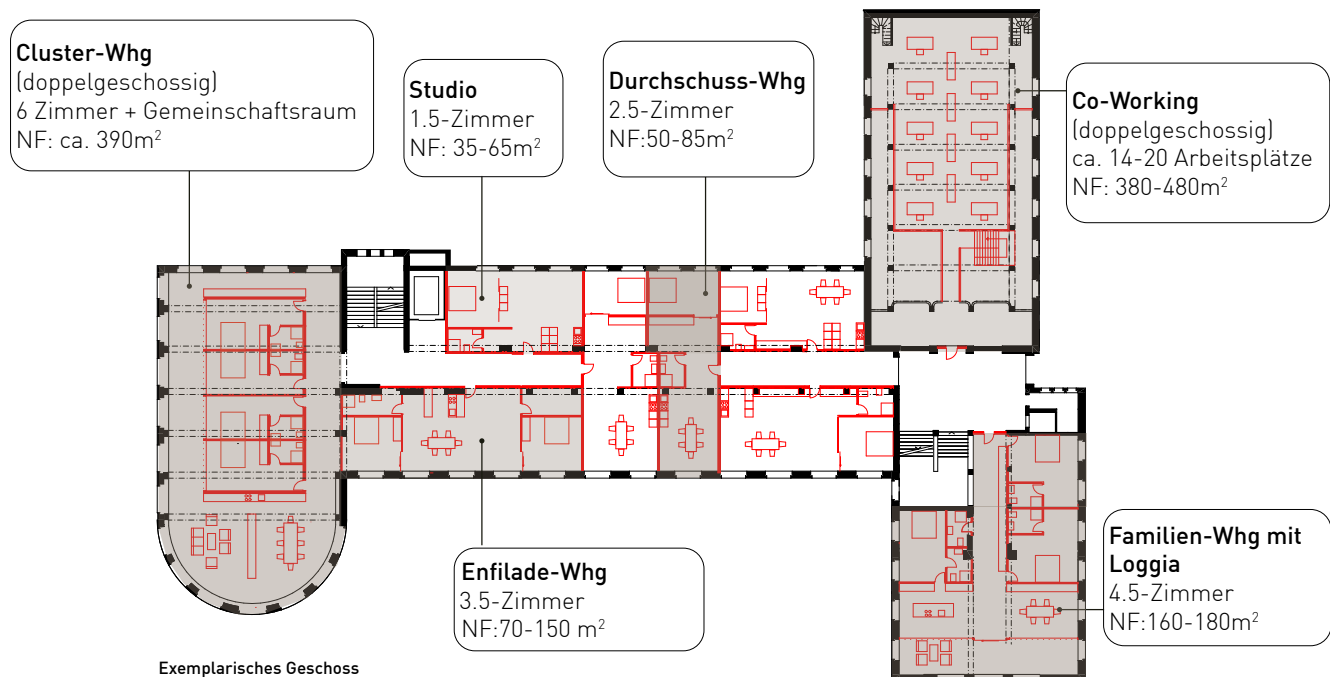
Möglicher Wohnungsspiegel

Geschoss	1.5-Z-Whg	2.5-Z-Whg	3.5-Z-Whg	4.5-Z-Whg	Cluster-Whg		Total Whg	Büro/ Co-Work.		Gem./Fit.	Trock./Werkst.	Keller/Abst.r.	Parkplätze
	HNF: 35–65m ²	HNF: 50–85m ²	HNF: 68–152m ²	HNF: 161–182m ²	Anzahl Zimmereinheiten	Anzahl Wohnungen	Anzahl Wohnungen	Anzahl Arbeitsplätze	Anzahl Räume				
3. UG												3	
2. UG					3	1	1			2		30	
1. UG	2	1	1		3	1	5	2	1	1	4	30	37
1. OG		4	1	1	4	1	7						26
2. OG	2	5	1	1			9	4	1				
3. OG		4	3	1			8	10	1				
4. OG		4	3	1			8		2				
5. OG		7		1			8					8	
6. OG		1	1				2					5	
7. OG												1	
Total	4	26	10	5	10	3	48	16	5	3	4	77	63

*Die doppelgeschossigen Räumlichkeiten zählen als eine Einheit.



Vorschlag Aussenraum



Vorschlag Nutzungsangebot

Fazit

Das Gebäude ist grundsätzlich geeignet für eine Umnutzung zu Wohnzwecken. Damit bietet sich für die Gemeinde Menzingen die Chance, ein historisch wertvolles Bauwerk zu erhalten und gleichzeitig bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Kauf des Hauses Maria vom Berg

Da der Kanton Zug ein Vorkaufsrecht mit dem Institut vertraglich vereinbart hatte, welches bis im November 2034 Gültigkeit hat, konnte bis zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Lösung betreffend Kauf gefunden werden. Die Einwohnergemeinde steht mit dem Kanton Zug und dem Institut in Verhandlungen, sodass der Gemeinderat davon ausgeht, Ihnen bis zur Sommer-Gemeindeversammlung 2026 einen abschliessenden Vorschlag vorlegen zu können.

Zu erwartende Kosten

In der Machbarkeitsstudie werden drei Szenarien geprüft – sowohl hinsichtlich Bau und Investition als auch bezüglich der Wirtschaftlichkeit.

in CHF	Mini	Midi	Maxi
Investition Sanierung (exkl. Erwerb)	32 Mio.	42 Mio.	53 Mio.
Richtwert			
Mietzins 3.5-Zimmer-Wohnungen	1'600 – 2'110	1'600 – 2'800	2'130 – 2'810

Form der Trägerschaft

Die Hilfsgesellschaft Menzingen (HGM) und die Bürgergemeinde Menzingen haben ihr Interesse an der Trägerschaft klar signalisiert und bekräftigt. Zusätzlich gibt es weitere Institutionen, die sich eine Beteiligung vorstellen könnten.

Je nach Konstellation der Trägerschaft sind folgende Formen denkbar:

- eine gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mit der Aufgabe, im Dienst der Allgemeinheit Wohnungen zu bauen, zu sanieren und zu verwalten
- eine Wohnbaugesellschaft mit der Aufgabe von Bau, Bewirtschaftung, Verwaltung und Vermarktung von eigenen Wohnimmobilien
- eine Aktiengesellschaft mit der Aufgabe des Baus von eigenen Wohnimmobilien mit einer Rendite

Die effektive Form der Trägerschaft ist noch offen. Für die Gründung der neuen Gesellschaft erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt ein Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung.

Weiteres Vorgehen

- Bis Ende 2025 soll mit dem Kanton und dem Institut die Lösung zur Löschung des Vorkaufsrechts gefunden werden.
- Bis zur Gemeindeversammlung im Juni 2026 soll der Kaufpreis sowie das Vertragliche geklärt sein.
- An der Gemeindeversammlung im Juni 2026 soll ein Antrag zur Form der Trägerschaft erfolgen.

Dieses Vorgehen setzt voraus, dass die Einwohnergemeinde Menzingen das Vorkaufsrecht löschen kann und die zu erwartenden Kosten innerhalb der Trägerschaft zu stemmen sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

Von der vorliegenden Information zur Machbarkeit des Hauses Maria vom Berg ist Kenntnis zu nehmen.

Menzingen, 13. Oktober 2025

GEMEINDERAT

Traktandum 10

Weitere Informationen aus dem Gemeinderat

- Ortsplanungsrevision
- Gewässerraumausscheidung
- Gemeindliche Bauten
- Tempo-30-Zonen
- Situation Asylbereich

Notizen

Handwriting practice lines consisting of 28 horizontal dotted lines.

Impressum

Herausgeberin	Einwohnergemeinde Menzingen
Redaktion	Gemeindekanzlei
Gestaltung	agentur guldin GmbH
Fotos Umschlag und Inhalt	Andreas Busslinger Photography
Foto Gemeinderat	Franziska Stocker Photography GmbH
Druck	DMG
Auflage	2'300 Expl.